

Susanne Kinnebrock

»Gerechtigkeit erhöht ein Volk!?!«

Die erste deutsche Frauenbewegung,
ihre Sprachrohre und die Stimmrechtsfrage

Wahlrecht für Frauen, engagierte Politikerinnen in allen Parteien, professionelle Journalistinnen und kompetente Expertinnen – all das erscheint uns heute als Selbstverständlichkeit. Dabei ist es noch nicht einmal 100 Jahre her, dass die deutschen Universitäten ihre Pforten für Frauen öffneten. Und erst seit 80 Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen und gewählt werden.

Die ersten Verbesserungen der Berufs-, Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten sind hauptsächlich auf den Druck zurückzuführen, den die (erste) deutsche Frauenbewegung auf die Politik ausübte. Gerade um die Jahrhundertwende entwickelte sie eine beachtliche Dynamik. Immer mehr Frauen engagierten sich, indem sie Vereine mit unterschiedlicher Zielsetzung gründeten. Bei Kriegsausbruch waren ca. 500.000 Frauen »organisiert«.¹ Sie veranstalteten öffentliche Versammlungen und Kongresse, auf denen sich die Frauenbewegung als gesellschaftliche Kraft präsentierte, ihre Themen auf die Tagesordnung setzte und vielfältige »Lösungen« der Frauenfrage diskutierte.² Zudem stellten zahlreiche von Protagonistinnen der Frauenbewegung herausgegebene Zeitschriften wichtige Umschlagplätze für Informationen und Foren der Meinungsbildung dar. Eine zeitgenössische Aufstellung aus dem Jahr 1917 zählt allein 147 verschiedene Blätter, die sich der politischen und beruflichen Situation der Frau widmeten.³

Die dynamische Entwicklung und beeindruckende Vielfalt der Frauenbewegungspresse standen bisher selten im Mittelpunkt historischer Forschung.⁴ Die Diversifikation innerhalb der Frauenbewegung wird bislang vorrangig anhand von Vereinsspaltungen und -neugründungen beschrieben, wobei drei Richtungen unterschieden werden: die gemäßigt-bürgerliche, die radikal-bürgerliche und die sozialdemokratische. Und da die einzelnen Frauenvereine entweder selbst Vereinsorgane herausbrachten oder bestehende Frauenzeitschriften zu ihren Publikationsorganen erklärten,⁵ werden die Frauenbewegungszeitschriften gemeinhin einfach den Richtungen ihrer Trägervereine zugeordnet. Ihre tatsächlichen Inhalte jedoch, ihre spezifischen Funktionen und ihre Rolle bei der Förderung des sozialen Wandels – der Realisierung weiblicher Bürger- und Beteiligungsrechte – werden von der Historiographie kaum aufgearbeitet.⁶

Zur Charakterisierung der proletarischen, radikalen und gemäßigten Blätter, zur Beschreibung ihrer Positionen innerhalb der Frauenbewegung und des zugrunde liegenden Frauenbildes sowie zur Analyse ihrer konkreten sozial-

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft (ZW) der Universität München.

politischen Forderungen gilt es zunächst, aussagekräftige Zeitschriftenprofile zu erstellen. Schärfen lassen sich diese, indem die kontroverse Behandlung zentraler Themen genauer untersucht wird. Hierbei bietet die – nicht nur innerhalb der Frauenbewegung – öffentlich ausgetragene Debatte um das Frauenstimmrecht und seine vehemente Einforderung im Rahmen der englischen Sufragettenbewegung einen Untersuchungsgegenstand, an dem exemplarisch die unterschiedlichen Argumentationsweisen, Forderungen und Strategien innerhalb der deutschen Frauenbewegung aufgezeigt werden können: Wie wird die Stimmrechtsforderung begründet? Warum und wie sollen Frauen am politischen Geschehen partizipieren? Und welche Rückschlüsse lassen die publizierten Stellungnahmen auf die jeweilige Funktion und Bedeutung der unterschiedlichen Blätter für ihre Leserinnen, aber auch die Trägervereine und generell die Frauenbewegung zu?⁷ Allerdings gilt es, die Frage zu berücksichtigen, dass tatsächliche Leistungen für Rezipientinnen und Bewegung methodisch kaum messbar sind. Sie lassen sich bestenfalls indirekt erschließen – z.B. aus inhaltlichen Schwerpunkten der Zeitschriften, (gedruckten) Reaktionen der Leserschaft sowie aus den Aufgaben, die die verantwortlichen Redakteurinnen für ihre Blätter formulierten.

Um der Fragestellung nach inhaltlichen und funktionalen Differenzen nachzugehen, wurden jene drei Bewegungszeitschriften als Untersuchungsobjekt gewählt, die nicht nur dem Interesse eines einzelnen Frauenvereins verpflichtet waren, sondern von einem breiteren Publikum gelesen oder von einer Vielzahl von Vereinen getragen wurden. Dank der unterschiedlichen Vereinsziele und -themen, die repräsentiert werden mussten, zeichneten sich die sozialdemokratische ›Gleichheit‹ (1891-1923), die gemäßigte ›Frau‹ (1893-1944) und die radikale ›Frauenbewegung‹ (1895-1919) nicht nur durch thematische Vielfalt aus, sondern auch dadurch, dass sie grundsätzliche Positionen der Frauenbewegung erarbeiteten, indem sie (Vereins-)Forderungen selektierten, reduzierten und zu einer klar identifizierbaren sozialdemokratischen, gemäßigten oder radikalen Position in der Frauenfrage synthetisierten. D.h. diese Blätter trugen dazu bei, ganze Richtungen der Frauenbewegung zu formen, und fungierten zugleich als deren Sprachrohre.

Für die Analyse wurden im Rahmen einer Totalerhebung ›Die Gleichheit‹, ›Die Frau‹ und ›Die Frauenbewegung‹ ab Erscheinungsbeginn bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges systematisch durchgesehen⁸ und alle Beiträge – d.h. »selbstständige« Artikel, aber auch einzelne Meldungen in Rubriken –, die sich inhaltlich mit der Programmatik der Zeitschriften, dem Thema Frauenwahlrecht oder der britischen Stimmrechtsbewegung auseinander setzten, einer qualitativ-hermeneutischen Inhaltsanalyse unterzogen.⁹ Als unverzichtbar für den verstehenden Nachvollzug der entsprechenden Textstellen hat sich die Frage nach den Kontextbedingungen der Publikationen erwiesen: Deshalb sollen im Folgenden nicht nur die Zeitschriften selbst vorgestellt werden, sondern zunächst auch einige für die gesellschaftliche Situation der Frauen im ausgehenden 19. Jahrhundert wichtige (juristische) Rahmenbedin-

gungen aufgezeigt und die ihnen zugrunde liegenden relevanten Frauenleitbilder skizziert werden.

FRAUENLEITBILDER IM 19. JAHRHUNDERT, RECHTS- UND BILDUNGSSITUATION DER FRAUEN

»Frau und [...] Mann dürfen sich im Geist ebenso wenig gleichen wie im Antlitz [...]«:¹⁰ Dies hatte Jean-Jacques Rousseau bereits 1762 im 5. Buch seines »Emile« formuliert und damit dem Diskurs über das Wesen der Frau eine entscheidende Richtung gegeben.¹¹ Denn trotz der Aufklärung setzte sich im 18. und 19. Jahrhundert nicht das Ideal einer gleichermaßen vernunftbegabten und deshalb förderungswürdigen und gleichberechtigten Bürgerin durch, sondern die Vorstellung, dass Frauen – determiniert durch ihr (biologisches) Geschlecht – schwache, unselbstständige und irrationale Wesen seien, die sich geduldig ihrem Schicksal ergäben und sich durch Herzengüte, Sanftmut und Anmut auszeichneten. Die Frau stellte – in den Augen der »bürgerlichen Meisterdenker«¹² – den Gegenpol zum aktiven, durchsetzungsfähigen und rationalen (Ehe-)Mann dar, ein passives, nachgiebiges und emotionales Geschöpf, dazu noch treu und fromm.

Natürlich korrespondierten einige sozialhistorische Entwicklungen mit den Ergebnissen des Diskurses über Wesen und Funktion der Frau. Innerhalb der (bürgerlichen) Familie veränderte sich die Rolle der Frau stark, vor allem dadurch, dass innerhalb der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft die außerhäusliche Erwerbsarbeit des Mannes an Bedeutung gewann. Nicht mehr das gemeinsame Produzieren der Eheleute ernährte die Familie, sondern die männliche Erwerbsarbeit. Die Frau wurde auf die private Sphäre verwiesen. Sie war auf das Hüten des Hauses und der Kinder festgelegt, hatte keine ökonomische Funktion mehr. Und das von der Frau gepflegte Heim stellte idealerweise einen Hort der Ruhe, Harmonie und Intimität dar – ganz im Gegensatz zur rauen Erwerbswelt des Mannes.¹³

Obwohl es realiter nur Frauen des gehobenen Bürgertums und des Adels möglich war, dem oben skizzierten Idealbild zu entsprechen, und obwohl auch im 19. Jahrhundert der Großteil der weiblichen Bevölkerung – Landarbeiterinnen, Arbeiterinnen und Dienstmädchen – sich täglich in der rauen Erwerbswelt bewähren musste,¹⁴ sollte die normative Kraft des Frauenbildes nicht unterschätzt werden. Auch wenn man Ende des 19. Jahrhunderts Frauen eine gewisse »Tüchtigkeit« im Hause zugestand,¹⁵ so wurden sowohl körperliche als auch geistige Fähigkeiten der Frau nach wie vor in Frage gestellt.¹⁶ Männer der Arbeiterschaft wie des Bürgertums versuchten, die Berufsarbeit und politische Partizipation von Frauen zu unterbinden.¹⁷

»Dem Mann der Staat, der Frau die Familie«:¹⁸ Die oben dargelegte Situation unterstützend wirkte eine für Frauen restriktive Gesetzgebung sowohl im öffentlichen als auch privaten Recht. Die Möglichkeit zu wählen wurde nur ganz vereinzelt auf kommunaler Ebene zugestanden,¹⁹ wobei Frauen selbst nicht wählbar waren. Auf die Zusammensetzung des seit 1871 bestehenden

Reichstags oder der Landesparlamente hatten sie – bis 1919 – keinerlei Einfluss.

Zudem war im Deutschen Reich bis 1908 die Versammlungsfreiheit für Frauen beschränkt. Rechtliche Grundlage bildete das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850, dessen § 8 besagte: »[...] Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, [...] dürfen keine Frauenspersonen [...] aufnehmen. [...] Frauenspersonen [...] dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine nicht beiwohnen.«²⁰

Die meisten deutschen Staaten übernahmen dieses Vereinsgesetz in ähnlicher Form,²¹ sodass dem überwiegenden Teil der deutschen Frauen jegliche politische Tätigkeit untersagt blieb, zumal das, was unter »politischen Gegenständen« zu verstehen war, weit gefasst war: »Unter politischen Gegenständen wird man alle Angelegenheiten zu verstehen haben, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die Internationalen Beziehungen der Staaten zueinander betreffen.«²²

Damit konnten alle Frauenvereine verboten werden, die sich der Verbesserung der Stellung der Frau widmeten und dabei »das Übel bei der Wurzel packen« wollten, d.h. die in Verfassung, Gesetzen und Verordnungen festgelegte Benachteiligung der Frau ansprachen – sei es im Öffentlichen Recht, im Familienrecht oder auch im Bildungswesen. Versammlungen mit solchen Thematiken mussten (eigentlich) aufgelöst werden, sobald Frauen anwesend waren.²³ Bei all diesen Beschränkungen blieb Frauen im ausgehenden 19. Jahrhundert lediglich das Mittel der Petition, um Veränderungen ihrer Rechtsituation zu erbitten.²⁴

Doch auch im Privatrecht waren Frauen schlechter gestellt. De jure war die Frau nur bedingt mündig. Zwar wurde in den verschiedenen deutschen Staaten zu Beginn des Jahrhunderts die Geschlechtsvormundschaft für unverheiratete, volljährige Frauen weitgehend aufgehoben,²⁵ zur gleichen Zeit weitete man aber die Rechte des Ehemanns aus. War eine Frau verheiratet, so verfügte ihr Gatte nicht nur über das in die Ehe eingebrachte Vermögen, sondern auch über den Verdienst der Frau. Innerhalb der Ehe herrschte »Gehorsamspflicht«, Entscheidungsbefugnis über die Erwerbstätigkeit der Frau, bei Angelegenheiten der Familie und auch bei Fragen der Kindererziehung stand dem Ehemann zu.

»Die Erforschung der abstrakten und spekulativen Wahrheiten [...] gehört nicht zu den Aufgaben der Frauen«:²⁶ Nicht nur die Rechte, auch die Bildungschancen von Frauen waren drastisch eingeschränkt. Wozu sollte auch ein von Natur aus irrationales Wesen, das sowieso nur häuslichen Pflichten nachzukommen hatte, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Logik gequält werden?²⁷ Handarbeiten, Religion und (nicht allzu tief gehendes) Schöngeistiges dominierten die Lehrpläne von Mädchenschulen. Die geistige Ausbildung der Frau oder gar die Vorbereitung auf ein Erwerbsleben waren keine Ausbildungsziele.²⁸

Die Bildungsmisere wurde besonders von bürgerlichen Frauen wahrgenommen, denn das Frauenideal der fleißigen Ehe- und Hausfrau war im bürgerlichen Alltag nicht immer durchsetzbar. Das durchschnittliche Heiratsalter stieg gegen Ende des letzten Jahrhunderts kontinuierlich auf ca. 30 Jahre.²⁹ Nach Kriegen, insbesondere nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, herrschte ein Frauenüberhang.³⁰ Der eigentliche Beruf der bürgerlichen Frau, nämlich Ehefrau und Mutter zu sein, blieb somit – vor allem auch bei fehlender Mitgift – vielen Frauen versagt.³¹ Sie konnten sich letztlich nur zwischen zwei Alternativen entscheiden: als »alte Jungfer« weiterhin der Familie zur Last zu fallen oder – gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend – ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit zu bestreiten.

Und so war es insbesondere die Hoffnung, einen – dem Stande angemessenen – Beruf ergreifen zu können, die bürgerliche Frauen im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts antrieb, Frauenvereine zu gründen und Foren zu schaffen, auf denen sie ihre Forderungen nach besseren Bildungs- und Erwerbschancen öffentlich kundtun konnten.

Für Frauen der Arbeiterschicht stellte sich die Frauenfrage anders. Das Interesse der Arbeiterinnen galt nicht primär besseren (Schul-)Bildungsmöglichkeiten. Vielmehr musste der schwere Alltag – das hieß meist Haus-, Familien- und Erwerbstätigkeit – bewältigt werden, und hier versprochen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne eine gewisse Entlastung. Somit hatten die ersten Arbeiterinnenvereine vorrangig gewerkschaftlichen Charakter.³²

DIE ANFÄNGE DER ORGANISIERTEN FRAUENBEWEGUNG UND DIE ZEITSCHRIFT ›NEUE BAHNEN‹

Als Geburtsstunde der ersten deutschen Frauenbewegung gilt gemeinhin die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) im Jahre 1865.³³ Zum ersten Mal formierte sich hier nämlich ein nicht nur lokal, sondern deutschlandweit agierender Frauenverein.

Um den beiden zentralen Vereinszielen – Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung – öffentlich Gehör zu verschaffen, aber auch um die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Vereins aufrechtzuerhalten, wurde ferner beschlossen, eine Vereinszeitschrift zu gründen. Die ›Neuen Bahnen‹ erschienen ab 1866 in Leipzig mit einer anfänglichen Auflage von 600 Stück.³⁴ Organisatorisch, finanziell und personell an den ADF gebunden,³⁵ war zwar das kontinuierliche Erscheinen (bis 1920!) gesichert, die inhaltliche Richtung des Blattes aber an die Vereinsinteressen gekoppelt. Das halbmonatlich herauskommende Organ konzentrierte sich folglich auf die Themen Bildung und Erwerb; politischen Inhalten widmete es sich kaum, obwohl die Zeitschrift nicht den gleichen Beschränkungen unterlag wie der durch das Vereinsrecht beeinträchtigte ADF. Politisches wie Staatsbürgerrechte wurden trotzdem nur selten und vorsichtig – z.B. in Form von Berichten über das ferne Ausland – thematisiert.³⁶

Jedoch war mit den ›Neuen Bahnen‹ ein Modell geschaffen, das gerade um die Jahrhundertwende vielfach kopiert wurde. Die Sicherung von Bewegungszeitschriften durch die Anbindung an Frauenvereine wurde ebenso üblich wie der weitgehende Verzicht auf »schöngestige« Belletristik, auf Handarbeits- und Kochtips. Zudem versuchte man nicht nur, die gemeinsamen Interessen zu bündeln und als Forderungen zu formulieren, sondern auch über die Hintergründe dieser Frauenansprüche aufzuklären, Hindernisse bei ihrer Durchsetzung aufzuzeigen und Protest zu koordinieren. Kurzum, die bereits bei den ›Neuen Bahnen‹ erkennbare Informations- und Organisationsfunktion der Frauenbewegungszeitschriften wurde auch – besser: gerade – in der Blütezeit der Frauenbewegung betont, sodass die ›Neuen Bahnen‹ als Ausgangspunkt der deutschen Frauenbewegungspresse überhaupt bezeichnet werden können.

Mit der Bildungsfrage war in den ›Neuen Bahnen‹ bereits das Thema angesprochen, das einerseits zum Motor der bürgerlichen Frauenbewegung werden sollte, andererseits die Abspaltung der proletarischen Frauenbewegung forcierte. Der Konzentration auf Ausbildungsprogramme für »höhere Töchter« entsprach das ostentative Ausschließen von Arbeiterinnen aus den (bürgerlichen) Frauenvereinen.³⁷ Freilich war somit sichergestellt, dass die nunmehr rein bürgerliche Frauenbewegung nicht in den »Ruch« kam, sozialistische Interessen zu fördern. Doch das große Heer der Proletarierinnen stellte sich fortan in den Dienst v.a. der Sozialdemokratie, deren primäres Ziel nicht die Lösung der Frauenfrage, sondern die Abschaffung der Klassenherrschaft war.³⁸

In den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts erlebte die Frauenbewegung noch weitere Spaltungen. Nicht zuletzt das Unbehagen, den Sozialdemokratinnen den Zugang zum 1894 gegründeten Dachverband »Bund Deutscher Frauenvereine« verweigert zu haben, vereinte den sich formierenden »radikalen« Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung. Dessen Radikalisierung vollzog sich dabei anhand dreier Thematiken: Prostitution, Frauenstimmrecht und (sexuelle) Selbstbestimmung der Frau.³⁹

Mit den Zielsetzungen der einzelnen Frauenvereine waren auch thematische Schwerpunkte in den Frauenbewegungszeitschriften gesetzt. »Radikale« Forderungen fanden sich v.a. in der ›Frauenbewegung‹, Bildungsbestrebungen in der ›Frau‹, während sich ›Die Gleichheit‹ gewerkschaftlichen Forderungen und der marxistischen Theorie widmete.

**»WIR HABEN NICHT SPEZIELLE FRAUENAGITATION, SONDERN
SOZIALISTISCHE AGITATION ZU BETREIBEN«⁴⁰ – ›DIE GLEICHHEIT‹**

Kaum waren die Sozialistengesetze 1890 nicht mehr verlängert, kamen nicht nur zahlreiche prominente Sozialisten aus dem Exil zurück, es formierte sich auch die proletarische Frauenbewegung. Ein offizieller Anschluss an die SPD oder ein eigener Dachverband wurde allerdings nicht angestrebt, denn die Ziele des Sozialismus waren allemal politisch, und somit hätte aufgrund der Vereinsgesetze die sofortige Auflösung einer sozialdemokratischen Frauenor-

ganisation gedroht. Die Sozialdemokratinnen organisierten sich folglich in lokalen Gruppen, an deren Spitzen »Vertrauenspersonen« standen. Um den Kontakt zwischen den verschiedenen örtlichen Gruppierungen und einzelnen Sozialdemokratinnen zu halten, wurde die Zeitschrift »Die Gleichheit« unentbehrlich.⁴¹

Bereits auf dem Parteitag der SPD in Halle 1890 hatte die Sozialdemokratin Emma Ihrer auf die Notwendigkeit einer politischen – d.h. sozialdemokratischen – Frauenzeitschrift hingewiesen.⁴² Das von ihr seit Dezember geleitete und bezuschusste Blatt Die »Arbeiterin«⁴³ stand aber schon nach einem Jahr vor dem finanziellen Ruin. Daraufhin übernahm Johann W. H. Dietz die Zeitschrift in seinen Verlag und übergab Clara Zetkin die Redaktion. Die Zeitschrift hieß fortan »Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.«⁴⁴ Zetkin, der bei der konkreten inhaltlichen Gestaltung der Frauenzeitschrift freie Hand gelassen wurde,⁴⁵ nutzte den ihr bis 1917 gewährten Spielraum und verfocht zum einen eine orthodox-marxistische Linie, zum anderen die von ihr geprägte sozialistische Emanzipationstheorie.⁴⁶

»Die Gleichheit« tritt für die volle gesellschaftliche Befreiung der Frau ein, wie sie einzig und allein in einer im Sinne des Sozialismus umgestalteten Gesellschaft möglich ist [...]. Sie geht von der Überzeugung aus, daß der letzte Grund der jahrtausende alten niedrigen gesellschaftlichen Stellung des weiblichen Geschlechts nicht in der »von Männern gemachten« Gesetzgebung, sondern in den durch wirtschaftliche Zustände bedingten Eigentumsverhältnissen zu suchen ist [...]. Dieser Auffassung gemäß erblickt die Gleichheit den Feind der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts weder in dem Egoismus noch in den Vorurteilen der Männerwelt, sie predigt nicht den Krieg von Geschlecht zu Geschlecht, sie glaubt nicht an die Messiasrolle einer zugunsten der Frauen veränderten Gesetzgebung.«⁴⁷

Damit grenzte sich »Die Gleichheit« deutlich von den Zielen der bürgerlichen Frauenbewegung ab. Denn nicht das Abtrotzen einzelner (Männer-) Rechte – sei es die Erlaubnis, Gymnasium und Universität zu besuchen, oder die ungehinderte Berufsausübung – stand im Vordergrund, sondern die Überwindung des gesamten kapitalistischen Gesellschaftssystems. Innerhalb einer gerechten sozialistischen Gesellschaft werde sich die Frauenfrage schon lösen.⁴⁸ Deshalb sollten Arbeiterinnen an der Seite ihrer Männer auf den gesellschaftlichen Umsturz hinarbeiten und auf die »reinliche Scheidung«⁴⁹ von der bürgerlichen Frauenbewegung achten. 1898 resümierte Zetkin auf dem Parteitag der SPD: »Die Gleichheit hat als Hauptziel verfolgt, die Genossinnen [...] klar auf den Boden der Sozialdemokratie zu stellen und sie nicht von der bürgerlichen Frauenrechtleri durchseuchen zu lassen, und diese Aufgabe hat die Gleichheit erfüllt.«⁵⁰ Diese scharfe Abgrenzung von bürgerlichen Frauen fand sich bei Karl Marx, Friedrich Engels und August Bebel noch nicht,⁵¹ wurde aber von der »Gleichheit« forciert und schließlich in die Parteiprogrammatik übernommen. So erschienen beispielsweise die Grundzüge von Zetkins Emanzipationstheorie zunächst in der »Gleichheit« unter dem

Titel »Reinliche Scheidung«,⁵² bevor sie zwei Jahre später – auf dem Gothaer Parteitag von 1896 – als Resolution von der SPD angenommen wurden.⁵³

»Die Gleichheit« erschien von Anfang an vierzehntäglich im Quartformat. Sie umfasste bis 1905 meist acht zweiseitig bedruckte Seiten und kostete für damalige Verhältnisse relativ wenig, nämlich zehn Pfennig pro Nummer. In der Regel enthielt sie zunächst Leitartikel und größere aktuelle Berichte, gefolgt von zwei Rubriken mit Meldungen: Unter der Überschrift »Aus der Bewegung« wurde über Aktivitäten von SPD und Gewerkschaften sowie über Politik berichtet, im »Notizenteil« fanden sich Meldungen über Erfolge und Misserfolge (auch der bürgerlichen) Frauenbewegung. Zudem wurden hier Entwicklungen der ausländischen Frauenbewegungen verfolgt. Den Abschluss des Heftes bildete ein kleiner Feuilletonteil, der im Wesentlichen Gedichte und Erzählungen enthielt.

Die Herausgeberin bestand vor allem in den Anfangsjahren der »Gleichheit« darauf, dass es vorrangiges Ziel des Blattes sei, marxistisch bereits geschulte Proletarierinnen zu informieren, (weiter) zu erziehen und zusammenzuhalten.⁵⁴ Es entstand – so das harte Urteil von Karstedt – eine »Mischung aus Parteipolitik und gnadenlosem pädagogischem Bemühen [...], aus kämpferischer Attitüde und persönlicher Ranküne« mit dem Resultat: »gähnende Langeweile.«⁵⁵

Bei aller Kritik war die Frauenzeitschrift aber insofern eine Novität, als sie die aktuelle »hohe« Politik behandelte: Auch wenn sich Berichte über Parteitage und Streiks über viele Seiten erstreckten, so widmete sich das Blatt doch Themen, die eigentlich nicht zum Interessenbereich von Frauen gezählt wurden. Die Innenpolitik – z.B. in Form von Parlamentsdebatten und Steuerdiskussionen – wurde ebenso behandelt wie außenpolitische Themen – beispielsweise die Flottenpolitik. Zetkin kritisierte hier aber nicht nur Regierung und Behörden aus sozialistischer Perspektive, sondern versuchte v.a., die Implikationen der »großen Politik« für Arbeiterinnen herauszustellen.

Auch wenn »Die Gleichheit« unter engagierten Frauen recht gefragt war,⁵⁶ so war sie mit ihren dezidiert politischen Inhalten kein Massenblatt. Sie startete mit einer Auflage von 2.000 Stück,⁵⁷ kam aber bis 1900 nicht über 4.000 Exemplare⁵⁸ hinaus und bescherte ihrem Verleger nur Verluste. Zudem wurde innerhalb der SPD Kritik an der Theorielastigkeit des Blattes laut, sodass auf den Parteitagen 1900 und 1902 Vorschläge eingebracht wurden, eine zweite, populäre SPD-Frauenzeitschrift zu gründen.⁵⁹ Zetkin stand somit unter Druck, ihr Blatt unterhaltsamer und service-orientierter zu gestalten, wollte sie nicht auf weniger aktive Proletarierinnen als Leserinnen verzichten.⁶⁰ Seit Anfang 1905 erschienen deshalb ergänzend zum Feuilleton zwei Beilagen: »Für unsere Kinder« und »Für unsere Mütter und Hausfrauen«. Sie enthielten nicht nur Gedichte und Erzählungen, sondern auch populärwissenschaftliche Artikel (z.B. über Erziehungsfragen), Schnittmuster (für »praktische« Kleidung) sowie Rezepte (zum Zubereiten v.a. preiswerter Speisen) – und widmeten sich somit auch dem häuslichen Alltag von Proletarierinnen. Die Folge war – unterstützt durch massive Werbemaßnahmen – eine drastische Steige-

zung der Auflage: 1906 erschienen schon 46.000⁶¹ Exemplare der ›Gleichheit‹, bei Kriegsausbruch gar 124.000.⁶²

Durch die Popularisierung hatte ›Die Gleichheit‹ im Wesentlichen zwei Zielgruppen: einerseits die schon sozialistisch geschulten Aktivistinnen, für die v.a. theoretische Abhandlungen sowie aktuelle Beiträge zu Politik und Vereinsleben gedacht waren, andererseits die weniger geschulten Proletarierfrauen, die sich vermutlich eher auf die feuilletonistischen und unterhaltssameren Beilagen konzentrierten. Die Herausgeberin wollte aber auf keine der beiden Zielgruppen verzichten und blockte deshalb alle Versuche ab, die Beilagen auch ohne ›Die Gleichheit‹ zu vertreiben.⁶³ Auch wenn sie auf Unterhaltungsbedürfnisse der Leserinnen eingehen musste, so blieben für Zetkin doch »Aufklärung« – d.h. Meinungsbildung durch das Bereitstellen ausgewählter Informationen und Interpretationen – und das Organisieren der Proletarierinnen die zentralen Aufgaben ihres Blattes.

»DIE FRAUENBEWEGUNG IST ORGANISIERTE MUTTERLIEBE«⁶⁴ – ›DIE FRAU‹

Ein Jahr nach der Gründung der ›Gleichheit‹ – im Oktober 1893 – entstand auf bürgerlicher Seite ein ähnlich bedeutsames, aber gänzlich anderes Blatt: ›Die Frau‹. Als Herausgeberin fungierte Helene Lange, die sich bereits als Verfasserin der 1887 erschienenen »Gelben Broschüre«⁶⁵ wie auch als Begründerin des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins und Leiterin der ersten Gymnasialkurse für Mädchen einen Namen gemacht hatte. Lange übernahm bald die alleinige redaktionelle und auch finanzielle Verantwortung für ›Die Frau‹, nachdem es zu einigen Konflikten mit ihrem Verlag, der Berliner Hofbuchhandlung W. Moeser gekommen war.⁶⁶ Das Blatt, das Lange gerne als ihr »liebstes Kind« bezeichnete,⁶⁷ erschien bis 1944, und 38 Jahre lang – bis zum Tode Langes 1930 – unter ihrer Herausgeberschaft.⁶⁸

Die »weibliche Eigenart«, das »Frau-Sein«, machte Lange zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Zeitschrift: »Es gibt Worte, die an und für sich ein ganzes Programm bedeuten [...]. So ist es mit dem Titel unserer Zeitschrift: Die Frau.«⁶⁹

Die Frau zeichne sich v.a. durch die Möglichkeit der Mutterschaft aus: »Der höchste Beruf der Frau [ist] der Mutterberuf [...], sofern er den Beruf der Erzieherin des heranwachsenden Geschlechts in sich schließt.«⁷⁰ Doch müsse es der Frau freistehen, »ihren Platz in der Ehe auszufüllen«⁷¹ oder außerhalb dieser ihre Schaffenskraft (v.a. ihre Befähigung zur Erziehung) der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. »Was sie auch wählen möge, so wird dies gewählt nicht bloß als ein Mittel, sich eine Existenz zu sichern, sondern als eine Lebensaufgabe. Und darum werden wir es für eine unserer ersten und wichtigsten Aufgaben halten, in unserer Zeitschrift auf eine Änderung der Mädchenerziehung [...] hin zu wirken. Wenn die tüchtige äußere und innere Schulung einerseits der künftigen Gattin und Mutter nottut, so ist sie andererseits den Millionen Frauen unentbehrlich, die allein im Leben stehen und um der eigenen Befriedigung oder um des Unterhalts willen einen Beruf ergrai-

fen. Hier zu helfen, ihnen die Wege zu bahnen [...], wird eine andere wichtige Angelegenheit für uns sein müssen.«⁷²

Ähnlich wie bei den ›Neuen Bahnen‹ standen also Bildungs- und Erwerbsfragen im Vordergrund. Doch auch wenn Lange an der weit verbreiteten Vorstellung von entgegengesetzten Geschlechtscharakteren anknüpfte und die Bestimmung der Frau zur (zumindest geistigen) Mutterschaft nicht in Frage stellte,⁷³ so unterscheidet sich ihre Auffassung von Wesen und Funktion der Frau deutlich von der rousseauschen. Lange widersprach der Ansicht der geistigen Minderbegabung der Frau. Die intellektuelle Überlegenheit des Mannes sei eine »erworbene«⁷⁴ und bestehe, weil Frauen wegen des maroden Erziehungswesens daran gehindert würden, Bildungsdefizite aufzuholen. Ebenso kritisierte sie die Beschränkung der Frau auf die häusliche Sphäre. Zu sehr habe die Frau »[...] die Gaben, die die Natur ihr ins Herz gelegt, den Ihren gegeben: Wärme, Liebe Aufopferung. Aber für alle, die draußen stehen, die nicht zur Familie gehören, hat sie keine Gedanken. Zu oft hat man ihr wiederholt, daß die Frau nur dem Hause gehöre. [...] Soll die Frau erfüllen, was die Natur mit ihr gewollt hat, soll sie die Eigenschaften, die jetzt nur den Ihren zu gute kommen, für die Welt im großen in die Wagschale werfen, [...]. Denn wohin wir sehen im öffentlichen Leben, fehlt die Hand der Frau: in der Armen- und Krankenpflege, in der Zwangserziehung, im Schulwesen, in den Gefängnissen.«⁷⁵ Aufgabe der Frau sei es, ihre Andersartigkeit zu entwickeln und sich gleichberechtigt in alle Lebensbereiche – auch ins öffentliche Leben – einzubringen.⁷⁶

Im Gegensatz zur ›Gleichheit‹ erschien ›Die Frau‹ nur monatlich, und ein häufigeres Erscheinen tat auch nicht Not, denn Aktualität, Tagespolitik und das Melden und Kommentieren ständig neuer Ereignisse, sah ›Die Frau‹ nicht als ihre vorrangige Aufgabe an. Vielmehr stand der theoretische Diskurs über die Phänomene der Zeit, im Besonderen über die Rolle der Frau in einer sich wandelnden Welt, im Vordergrund. So sind auch lange Abhandlungen (oft über 10 Seiten hinweg) typisch für diese relativ umfangreiche Zeitschrift – immerhin umfasste sie meist über 60 Seiten. Die Abhandlungen des im Quartformat gedruckten Blattes waren einspaltig gesetzt – Meldungen in den Rubriken hingegen zweispaltig. Das Abonnement kostete anfangs 1,50 Mark im Quartal.

Thematisch war die Zeitschrift recht weit angelegt, wie auch ihr Untertitel ›Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit‹ andeutete. Neben Abhandlungen mit den Schwerpunkten Mädchenbildung, Frauenstudium und Frauenerwerbstätigkeit wurde dem Feuilleton mit zahlreichen Erzählungen viel Raum gewidmet.⁷⁷ Aktuelle Berichte und Meldungen aus der Frauenbewegung nehmen dagegen nur einen geringen Platz ein, auch wenn ihnen eine eigene Rubrik mit dem Namen »Frauenleben und -streben« (später umbenannt in »Zur Frauenbewegung«) gewidmet ist. Ebenso sind die Vereinsnachrichten in der Rubrik »Frauenvereine« kurz gefasst. Dies ist aber nicht verwunderlich, weil ›Die Frau‹ – im Gegensatz zur ›Gleichheit‹ – keine organisierende Funktion innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung innehat-

te. Zudem war die Zeitschrift finanziell nicht von einem Verein abhängig; sie lieferte gemäßigten Frauenrechtlerinnen zwar den ideologischen und theoretischen Hintergrund für Vereinstätigkeiten, band aber nicht konkret in sie ein.⁷⁸ Den Abschluss eines jeden Heftes bildeten ein kleiner Rezensionsteil, die Rubrik »Bücherschau« und ein Anzeigenteil.

Leider ist über Verbreitung und Auflage der Frauenbewegungszeitschriften recht wenig bekannt.⁷⁹ Kürschner gibt 1902 eine Auflage von 2.500 Exemplaren an.⁸⁰ Da die zahlreichen anspruchsvollen und langen Abhandlungen ein gehobenes Bildungsniveau voraussetzen, entstammten die Rezipientinnen der ›Frau‹ wohl dem gebildeten Bürgertum.⁸¹

Da ›Die Frau‹ und der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung immer wieder die These vertraten, Frauen müssten sich zwar prinzipiell ins öffentliche Leben einbringen, sollten aber zunächst ihre Bildung vervollkommen, mag es nicht verwundern, dass ein Teil der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende ungeduldig wurde. Der bereits erwähnte radikale Flügel fand 1895 in der Zeitschrift ›Die Frauenbewegung‹ ein Sprachrohr.

»ES MUß ERNST WERDEN MIT DEN POLITISCHEN RECHTEN!«⁸² –
›DIE FRAUENBEWEGUNG‹

Auf der Jahresversammlung des Berliner Vereins Frauenwohl, einer Keimzelle radikalen Gedankenguts, wurde im Oktober 1894 die Gründung einer Zeitschrift beschlossen, die zwar noch als Publikationsorgan des Vereins fungieren, aber weitere Kreise als das Vereinsblatt ›Frauenwohl‹ ansprechen sollte.⁸³ Das Blatt bekam den Namen ›Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frauen‹.⁸⁴ Die Herausgabe wurde Minna Cauer angetragen,⁸⁵ die ab 1904 auch das volle finanzielle Risiko übernahm.⁸⁶ Gerechtfertigt wurde die Gründung einer neuen Bewegungszeitschrift mit Erfolgen der internationalen Frauenbewegung, an denen solche Frauenzeitschriften maßgeblich beteiligt seien, »[...] welche der Frauenbewegung in allen ihren Gebieten gerecht werden. Sie bilden den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen; sie vermitteln die Bekanntschaft der einzelnen Vereine unter sich; sie klären den Fernstehenden auf; sie bilden das wirksamste Agitationsmittel nach außen. Der Deutschen Frauenbewegung fehlt solch eine Zeitschrift. Wir haben Mode- und Hausfrauenzeitschriften; wir haben Vereinsorgane aller Art; wir haben Zeitschriften, die entweder die Bestrebungen der bürgerlichen oder die der proletarischen Frau ausschließlich vertreten. Die Frauenbewegung wird aber niemals ihr Ziel – die Gleichberechtigung der Geschlechter – erreichen, wenn die Frauen sich nicht untereinander verbunden fühlen. Wir gründen daher eine Zeitschrift, welche eine Vereinigung aller Einzelbestrebungen für das Wohl des weiblichen Geschlechts bilden soll.«⁸⁷

›Die Frauenbewegung‹ wollte also einerseits (nach innen) eine organisierende Funktion ausüben, andererseits (nach außen) »agitatorisch« wirken – und dabei noch ein Diskussionsforum darstellen.⁸⁸ So erschien die Zeitschrift auch anfangs unter dem Motto »Dieses Blatt steht *allen* Richtungen offen«. Der Versuch, das Blatt für viele Auffassungen offen zu halten, glückte aber

nicht immer, waren es doch überwiegend radikale Frauenrechtlerinnen, die in der ›Frauenbewegung‹ zu Wort kamen und dort radikale Positionen sowohl entwickelten als auch vermittelten.⁸⁹

Zum Inhalt der ›Frauenbewegung‹ ist im Programm zu lesen: »Wir wollen dem Kampf der Frau um gleiche Bildung ebenso gerecht werden, wie ihrem Kampf um gleichen Lohn. Die geistige und materielle Not, in der sie sich befindet, soll in diesen Blättern geschildert werden.«⁹⁰ Damit wollte sich ›Die Frauenbewegung‹ ebenso wie ›Die Frau‹ Bildungs- und Erwerbsfragen widmen, doch wurde bereits im Programm der Gleichheitsanspruch stärker akzentuiert. Zudem besprach ›Die Frauenbewegung‹ Themen, die in der ›Frau‹ weniger Berücksichtigung fanden: die Sittlichkeitsfrage, die Arbeiterinnenfrage und schließlich politisch-juristische Fragen, die für die konkrete Situation der Frauen von großer Bedeutung werden konnten.

Weiterhin unterschieden sich die beiden bürgerlichen Bewegungszeitschriften hinsichtlich ihrer Funktionen. Während sich ›Die Frau‹ mit langen philosophierenden Ausführungen um eine vertiefte (feministische) Bildung ihrer Leserschaft bemühte, stellte ›Die Frauenbewegung‹ die Motivierung und Aktivierung ihrer Leserinnen in den Vordergrund. Es sollten »[...] die Erfolge, welche die Frauen in allen civilisierten Ländern erringen, die weitgehendste Würdigung finden; denn jeder Sieg stärkt den Mut und die Hoffnung derer, die noch inmitten des Kampfes stehen[,] und ist der stärkste Beweis für die Erreichbarkeit der Ziele.«⁹¹

Der Aufbau der Zeitschrift wurde auch schon im Programm festgelegt und über die 25 Erscheinungsjahre weitgehend eingehalten: In der Regel folgten dem Leitartikel längere Berichte, die sich ebenfalls mit aktuellen Frauenfragen befassten. Die sich anschließenden Rubriken enthielten v.a. (Erfolgs-) Meldungen aus der Frauenbewegung im In- und Ausland sowie Vereinsnachrichten. Die letzten beiden Seiten, manchmal auch nur die letzte, füllten Anzeigen. Der feuilletonistische Anteil blieb minimal. ›Die Frauenbewegung‹ enthielt nur vereinzelt Gedichte und Erzählungen (diesbezüglich unterschied sie sich deutlich von ›Gleichheit‹ und ›Frau‹). Umso mehr Bedeutung hatten die Vereinsnachrichten (wobei natürlich zu berücksichtigen ist, dass ›Die Frauenbewegung‹ an zahlreiche Vereine gebunden war). Hier wurde nicht nur über den Verlauf von Versammlungen berichtet; ebenso wurden die angenommenen Resolutionen dokumentiert, neue Veranstaltungen angekündigt und zur Teilnahme daran aufgerufen.

Doch wäre es falsch, die ›Frauenbewegung‹ als reines Vereinsblättchen mit Organisationsfunktion abzutun. Dagegen spricht nicht nur ihr Ruf als Sprachrohr der Radikalen, sondern auch die Resonanz, auf die sie stieß, und die zahlreichen Repliken, die in ihr abgedruckt wurden.⁹² Auch wenn v.a. radikalen Positionen Raum gegeben wurde, so stellte ›Die Frauenbewegung‹ zumindest für dieses Segment der Bewegung ein wichtiges Diskussionsforum dar.

›Die Frauenbewegung‹ erschien zweimal monatlich im Quartformat und hatte einen Umfang von acht bis zwölf Seiten pro Heft. Sie war aber nicht

nur dank des schnelleren Erscheinungsrhythmus aktueller als Helene Langes ›Frau‹. ›Die Frauenbewegung‹ ging auch intensiver auf die Tagespolitik ein und kommentierte sie aus Frauenperspektive, so z.B. 1901 die Parlamentsdebatten über die Zolltarife, von denen ›Die Frauenbewegung‹ eine Erhöhung der Getreidepreise erwartete und die sie deshalb scharf attackierte.⁹³ Das Blatt kostete im Quartal anfangs eine Mark. Es war somit etwas teurer als ›Die Gleichheit‹, aber billiger als ›Die Frau‹. Kürschners Pressehandbuch zufolge erschienen 1902 von der ›Frauenbewegung‹ 5.000 Exemplare.⁹⁴ Dies war für eine bürgerliche Frauenbewegungszeitschrift eine vergleichsweise hohe Auflage.⁹⁵

Zu erwähnen sind noch zwei Beilagen der ›Frauenbewegung‹. Im Gegensatz zur ›Gleichheit‹ verbirgt sich nichts Literarisches, sondern Hochpolitisches in den Beilagen, die beide von Deutschlands erster Juristin, Anita Augspurg, redigiert wurden. 1899 wurde die zweimal monatlich erscheinende, zweiseitige Beilage ›Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung‹ der ›Frauenbewegung‹ angegliedert. Wie der Name schon vermuten lässt, wurden hier Parlamentsdebatten dokumentiert und kommentiert. 1907 ersetzte die nur noch monatlich erscheinende, aber vier Seiten umfassende Beilage ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ die ›Parlamentarischen Angelegenheiten‹. Diese mit dem Motto »Gerechtigkeit erhöht ein Volk!« überschriebene Beilage war stärker auf das Wahlrecht hin konzipiert und konnte auch ohne ›Die Frauenbewegung‹ abonniert werden.

FRAUENWAHLRECHTSFORDERUNGEN IM KAISERREICH

Nach dieser allgemeinen Charakterisierung gilt es nun, das Profil der drei Blätter zu schärfen, d.h. sie anhand ihrer Thematisierung kontroverser politischer Fragestellungen zu analysieren. Innerhalb der Frauenbewegung intensiv diskutiert wurde etwa die Frage, ob und vor allem wie für ein Frauenstimmrecht zu kämpfen sei. Die SPD hatte die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für Männer und Frauen bereits 1891 ins Programm aufgenommen. 1895 forderte der Parteivorsitzende August Bebel zum ersten Male im Deutschen Reichstag das Frauenstimmrecht. Bezeichnenderweise geschah dies kurz nach einer Versammlung des Vereins Frauenwohl, auf der Lily von Gizycki erstmals das Frauenwahlrecht öffentlich gefordert hatte.⁹⁶ Damit war das Stimmrecht auch Thema der bürgerlichen Frauenbewegung. Als sich 1902 der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht in Hamburg formierte,⁹⁷ gehörte das Stimmrecht zum Programm der bürgerlichen Frauenbewegung, zunächst allerdings nur des radikalen Flügels.⁹⁸ Die eher gemäßigt einzustufende Dachorganisation der Bürgerlichen, der »Bund Deutscher Frauenvereine«, schrieb sich die Stimmrechtsforderung erst 1906 auf die Fahnen.⁹⁹

»Das A und O unserer Bestrebungen« – »Die Frauenbewegung« und das Stimmrecht

Für »Die Frauenbewegung« war das Wahlrecht ein zentrales Thema, das in fast jeder Nummer – die Beilagen seien hier mit berücksichtigt – zu finden ist. Im Besonderen nach der Gründung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht im Jahr 1902 berichtete »Die Frauenbewegung« detailliert über Vereinsaktivitäten und theoretische Auseinandersetzungen zum Stimmrecht.

Doch auch bereits in ihrer ersten Nummer hatte »Die Frauenbewegung« deutlich gemacht, dass die rechtliche und die staatsbürgerliche Gleichberechtigung die Grundlage darstelle für eine Verbesserung der Frauensituation: »Die Frauenfrage ist zwar zum großen Teile Nahrungsfrage, [...] in allererster Linie aber ist sie Rechtsfrage, weil nur auf der Grundlage verbürgter Rechte, nicht idealer [...] an ihre sichere Lösung überhaupt gedacht werden kann. Jede andere Bethätigung in der Frauenfrage ist vorschnell und verfrüht, als diejenige, welche die Vollerkenntnis der Frau als gleichwertiges und gleichberechtigtes Rechtssubjekt neben dem Manne bezweckt.«¹⁰⁰

Diese programmatische Aussage wurde in unzähligen Artikeln konkretisiert (so auch bereits in der dritten Nummer der »Frauenbewegung«, in der Georg von Gizycki – einen guten Monat nach dem öffentlichen Auftritt seiner Ehefrau – neuerlich das Wahlrecht für Frauen forderte¹⁰¹ und damit – so lässt sich spekulieren – August Bebel weiter nötigte, noch im selben Monat die SPD-Position zum Frauenwahlrecht im Reichstag öffentlich kundzutun). Besonders klar wird die Stellung der »Frauenbewegung« zum Wahlrecht in dem von Minna Cauer sehr gelobten Grundsatzartikel »Krone oder Fundament?«: »Wir Frauen vergeuden unsere besten Kräfte in halbbohmächtigen Kämpfen um Mädchengymnasien, um einheitliches Vereinsrecht, um bestimmte Aenderungen in Ehe- und Strafrecht, um ausgedehnteren Arbeiterinnenschutz, um Zulassung zur Schulinspektion und anderen Aemtern, die sich konsequent aus den modernen weiblichen Leistungen ergeben. Unsere Petitionen füllen Papierkörbe, unsere Wünsche verhallen. [...] Viel schneller, sicherer und gesünder [...] würde sich der ganze Aufbau der Frauenrechte vollenden, wenn wir die Gesetzgebung direkt beeinflussen dürften. [...] das A und O unserer Bestrebungen muß sein: politisches Wahlrecht der Frauen.«¹⁰²

»Die Frauenbewegung« sah das Stimmrecht recht pragmatisch – als wichtiges Mittel, um die Frauensituation zu verbessern. »Jeder kann nur selbst seine eigenen Bedürfnisse verstehen und vertreten.«¹⁰³ Deshalb wurde an die Leserinnen appelliert, sich in Stimmrechtsvereinen zu organisieren und Druck auf die Politik – z.B. durch Steuerboykotte – auszuüben.¹⁰⁴ Die politische Arena sollte schnellstmöglich betreten werden – »Wer aber warten will, bis die Frauen zum Gebrauch der Freiheit reif sein werden, der gleicht [...] jenen Narren, die sich verschworen, nicht eher ins Wasser zu gehen, als bis sie schwimmen gelernt hätten.«¹⁰⁵

Zwar gab »Die Frauenbewegung« auch anderen Auffassungen Raum – so druckte sie z.B. verschiedene Entgegnungen zum Artikel »Krone oder Fundament?« ab, die das Frauenstimmrecht erst nach Verbesserung der Bil-

derungssituation eingeführt wissen wollten.¹⁰⁶ Doch stellte die Herausgeberin in den »Anmerkungen der Redaktion« oder »Antworten« die Blattlinie hinsichtlich des Frauenwahlrechts deutlich heraus: »Die Frauenbewegung« bekannte sich zum sofortigen allgemeinen und gleichen Wahlrecht.¹⁰⁷ Allerdings ging sie selten so weit, das Wahlrecht als ein Menschenrecht einzufordern und deshalb auf seine weitere Begründung zu verzichten. Es wurde eher darauf hingewiesen, dass es ein Akt der Gerechtigkeit sei, auch Frauen zu Wahlen zuzulassen: »Ich, als eine Frau, fordere das Wahlrecht, weil 1. Ich ein Bürger bin, gleich den Männern. 2. Ich den Gesetzen zu gehorchen habe und bei der Verletzung derselben von keiner Strafe entbunden werde; der Gerechtigkeit gemäß sollte ich auch alle Rechte teilen. 3. Wenn ich Steuern zahle, sollte ich bei der Verausgabung der öffentlichen Gelder eine Stimme haben [...]. Die Frauen thuen viel für den Staat in industrieller und intellektueller Beziehung und besonders als gute Mütter und verdienen daher Freiheit und Gleichheit.«¹⁰⁸

Diese Passage ist insofern typisch für »Die Frauenbewegung«, als sie einerseits den Gleichheitsgrundsatz in den Vordergrund stellt, andererseits die Wichtigkeit der Mutterrolle nicht völlig abstreitet, sondern auch mit ihr für politische Rechte plädiert.

»Wohl begonnen, halb gewonnen«¹⁰⁹ – »Die Frau« und das Stimmrecht

In der »Frau« hatte die Mutterrolle eine ungleich größere Bedeutung – auch bei politischen Themen. Denn das Blatt machte die »Andersartigkeit« der Frau, das »physische und geistige Muttertum« zum Ausgangspunkt der Stimmrechtsforderung.¹¹⁰

»Wir geben zu [...], daß feine, aber fundamentale Unterschiede zwischen Mann und Frau bestehen [...]. Aber wir schließen aus dieser Tatsache gerade das Gegenteil wie unsere Gegner. Wir behaupten, daß die Interessen der Frauen nicht von Männern vertreten werden können, so wenig, wie umgekehrt die Interessen der Männer von Frauen vertreten werden können. [...] In der Tat muß diese Betonung der Differenz der Geschlechter heute ganz an die Stelle der Naturrechtstheorien [sic] treten [...]. [Für die Frau besteht] eine neue, weit wirksamere Begründung ihres Rechts: Ihre Ausschließung vom öffentlichen Leben schaltet Gesichtspunkte und Fähigkeiten aus, die schlechterdings von niemand anders zu ersetzen sind.«¹¹¹

Das Gemeinwohl, das »überpersönliche« Interesse am Stimmrecht – »wer das nicht hat, verdient das 'Stimmrecht nicht«¹¹² – rechtfertige die Stimmrechtsforderung, wobei nur politisch gebildete und verantwortungsbewusste Wählerinnen der Entwicklung des Gemeinwesens dienlich seien:

»Worauf es nun für uns ankommt, das ist nicht, daß in möglichst schneller Folge, so Schlag auf Schlag, die neuen Rechte kommen, sondern daß [...] die Machtmittel und die Fähigkeiten der Frauen, von ihnen Gebrauch zu machen, sich das Gleichgewicht halten, daß die »Bürgerin« sich auch wirklich in dem Maße von innen heraus entwickelt, als Staat und Gemeinde sie durch das Stimmrecht zur Mitarbeit aufrufen. Auf dieses Gleichgewicht der neuen

Pflichten und des neuen Pflichtbewußtseins, von staatsbürgerlichen Rechten und staatsbürgerlichem Verantwortungsgefühl muß es ankommen.«¹¹³

Deshalb solle die Frau zunächst mit ehrenamtlicher Arbeit in der Kommune »überzeugen«. »Denn hier wird an das selbstlose Interesse, an den wahren Bürgersinn, an die Ausdauer und aufrichtige Hingabe appelliert.«¹¹⁴ Dann könnte sie auch von dem Wahlrecht in den Gemeinden sinnvoll Gebrauch machen: »Bescheiden wir uns denn mit dem Versuche, [...] den Frauen das Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten zu verschaffen. [...] In der fest geschlossenen, kommunalen Gemeinschaft, wo die Vertrautheit mit den Verhältnissen es leichter ermöglicht, einen gesegneten Boden für nutzbringende Tätigkeit zu finden.«¹¹⁵

In den wenigen, meist recht theoretisch gehaltenen und weitschweifigen Abhandlungen zum Frauenstimmrecht wird kaum deutlich, für welches Wahlrecht ›Die Frau‹ plädierte.¹¹⁶ Doch ging es der ›Frau‹ wohl auch nicht darum, für ein bestimmtes Wahlrecht Stimmung zu machen. Weder maß sie dem Wahlrecht die gleiche Bedeutung bei wie ›Die Frauenbewegung‹ (es stellte für sie eben nicht *das* Mittel zur Durchsetzung von tief greifenden Veränderungen der Frauensituation dar), noch ging es der ›Frau‹ darum, ihre Leserinnen für die Stimmrechtsbewegung zu mobilisieren. Vielmehr sollten sie – dank tief schürfender Aufsätze – zum Raisonement befähigt werden. Als die Stimmrechtsfrage nach 1908 akut wurde, weil Teile der Frauenstimmrechtsbewegung sich abspalteten und nicht mehr das demokratische, sondern nur noch das Wahlrecht forderten, das auch den Männern zustand – d.h. für Preußen z.B. das Dreiklassenwahlrecht –, gab Helene Lange beiden Auffassungen Raum.¹¹⁷

»Heraus mit dem Frauenwahlrecht!« – ›Die Gleichheit‹ und das Stimmrecht
›Die Gleichheit‹ hatte eine klare Position in der Wahlrechtsfrage: demokratisches Wahlrecht – und zwar sofort: »Heraus mit dem Frauenwahlrecht! Unser Gerechtigkeitsgefühl empört sich dagegen, daß das dem Mann gleichwertige und gleichverpflichtete Weib minderen Rechts sein soll als er, eine Unfreie und Unmündige im öffentlichen Leben.«¹¹⁸

Auch wenn hier das Stimmrecht mit noch energischeren Worten eingefordert wurde als in der ›Frauenbewegung‹, so ähneln sich doch die Argumente: Gleiche Pflichten erfordern auch gleiche Rechte. Allerdings stellte das Wahlrecht für ›Die Gleichheit‹ nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit dar, sondern vor allem eine Notwendigkeit für erwerbstätige Frauen. Täglich mit den Konsequenzen politischer Entscheidungen (v.a. zur Arbeits- und Sozialpolitik) konfrontiert, mußten sie mit dem Wahlrecht in die Lage versetzt werden, »Gesetzgebung und durch sie die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ihren Gunsten beeinflussen zu können.«¹¹⁹

Im Gegensatz zur ›Frauenbewegung‹ war das Frauenstimmrecht aber kein vorherrschendes Thema in der ›Gleichheit‹ – Partei(-Politik) und Arbeitsfragen dominierten die Agenda. Parallelen zwischen den Blättern finden sich allerdings bei der scharfen Kritik am Ausschluss der Frauen vom Gemeinwe-

sen und beim Versuch, die Leserinnen zum Protest zu mobilisieren. Auch ›Die Gleichheit‹ ermunterte ihre Leserschaft, sich öffentlich – in sozialdemokratischen Wahlvereinen,¹²⁰ nicht aber innerhalb bürgerlicher Stimmrechtsvereine! – für Staatsbürgerrechte einzusetzen, wobei sie den instrumentellen Charakter des Wahlrechts betonte: Nach seiner Einführung sei nicht nur eine verstärkte Politisierung der Arbeiterinnen zu erwarten, sondern auch eine (parlamentarische) Stärkung der SPD.¹²¹

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich alle drei Bewegungsblätter prinzipiell für ein Frauenstimmrecht aussprachen. Dabei zogen sie mehrere und zum Teil ähnliche Begründungen des Frauenstimmrechts heran, gewichteten diese aber unterschiedlich. ›Die Frauenbewegung‹ hob den Gleichheitsgrundsatz hervor. ›Die Frau‹ stellte die langfristigen, segensreichen Folgen in den Vordergrund, die von mehr Einfluss des weiblichen Elements im Gemeinwesen zu erwarten seien. ›Die Gleichheit‹ schließlich betonte, dass die erwerbstätigen Frauen über sie betreffende öffentliche Angelegenheiten mitbestimmen müssten.

Die Art und Weise, wie sich die drei Blätter dem Thema Frauenstimmrecht annahmen, lässt aber auf unterschiedliche Funktionen schließen. Während ›Die Frau‹ es sich lediglich zur Aufgabe gemacht hatte, ihre Leserinnen mit politischen und philosophischen Hintergründen der Stimmrechtsfrage vertraut zu machen, ging ›Die Frauenbewegung‹ darüber hinaus. Sie versuchte zusätzlich, ihre Leserinnen zu mobilisieren – sie sollten in der Stimmrechtsbewegung aktiv werden. Dabei erleichterte die kontinuierliche und ausführliche Berichterstattung über Vereinstätigkeiten nicht nur den Eintritt einzelner Frauen in Stimmrechtsvereine, sondern sie ermöglichte auch den kommunikativen Austausch innerhalb der Bewegung. Beeinträchtigt in ihrer Versammlungs- und Vereinsfreiheit, waren die Stimmrechtsvereine umso stärker darauf angewiesen, über ein Medium – genauer: ›Die Frauenbewegung‹ – den Kontakt aufrechtzuerhalten, Gedanken auszutauschen und Vereinsaktivitäten aufeinander abzustimmen. ›Der Gleichheit‹ kam eine ähnliche Organisationsfunktion zu. Doch bezog sich diese auf die gesamte sozialistische Bewegung. Nicht für eine separate Frauenstimmrechtsbewegung, sondern zur Stärkung der Arbeiterbewegung sollten Arbeiterfrauen gewonnen und sollte ihr Engagement koordiniert werden.

WILDE WEIBER ODER MÄRTYRERINNEN? – ZUR BEWERTUNG DER SUFFRAGETTEN

Zur Diskussion, wie das Wahlrecht zu erlangen sei, lieferte ein Teil der englischen Stimmrechtsbewegung einen nicht nur in der deutschen Frauenbewegungspresse äußerst kontrovers rezipierten Beitrag. Denn gewalttätige Frauendemonstrationen stellten für deutsche Zeitgenossen ein Novum dar, brachen diese politischen Aktivistinnen doch radikal mit dem tradierten Frauenbild. Wie reagierten also die drei Bewegungszeitschriften auf Forderungen und Durchsetzungsstrategien der englischen Suffragetten?

Die Suffragetten bildeten den militanten Teil der englischen Stimmrechtsbewegung. Sie hatten sich 1903 als Women's Social and Political Union

(WSPU) aus der Independent Labour Party (ILP) herausgebildet, vertraten aber seit ihrer Lösung von der ILP 1906 nicht das demokratische Wahlrecht, sondern erstrebten das gleiche – an Besitz gebundene – Wahlrecht, wie es Männer ausüben konnten. Seit Ende 1905 trat die WSPU mit spektakulären Auftritten ins öffentliche Bewußtsein. Um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen, organisierte sie zum einen Massendemonstrationen, an denen – z.B. im Juni 1908 in London – bis zu 250.000 Personen teilnahmen. Zum anderen störten die Suffragetten gezielt Parteiversammlungen und Parlamentsdebatten. Insbesondere die regelmäßig stattfindenden »Stürme aufs Parlament« wurden brutal von der Polizei aufgelöst, die Suffragetten nicht nur zu Geld-, sondern v.a. zu Gefängnisstrafen verurteilt. In der Haft verweigerten ab 1909 zahlreiche Suffragetten das Essen und erreichten somit die – zumindest kurzfristige – Entlassung, denn ihre Zwangsernährung stieß auf zu großen öffentlichen Protest. Eine kurze »Friedensphase« Anfang 1910, als das Frauenstimmrecht mit der »Conciliation Bill« in Aussicht gestellt wurde, endete (wieder) mit dem Abblocken des Gesetzentwurfes noch im gleichen Jahr. So wurde der Protest der WSPU in seiner zweiten Phase noch militanter: Am 1. März 1912 gingen in den elegantesten Einkaufsstraßen Londons fast alle Fensterscheiben zu Bruch, im darauf folgenden Jahr verübten die Suffragetten zahlreiche Brandanschläge, und erst der Ausbruch des Ersten Weltkrieges bewog die WSPU, von ihrer militanten Taktik abzulassen.¹²²

»Karikatur(en) eines revolutionären Kampfes« – »Die Gleichheit und die Suffragetten

»Die Gleichheit« war den Aktionen und Demonstrationen der Suffragetten anfangs wohl gesonnen. Sie schilderte – in Berichten und in der Rubrik »Notizen« – ihren Verlauf, wobei die proletarische Herkunft des Großteils der Demonstrantinnen betont wurde.¹²³ Emmeline Pankhurst, die Führerin der WSPU, wurde – fälschlicherweise – dem proletarischen Lager zugerechnet und mehrfach als »Genossin« bezeichnet.¹²⁴

Als die WSPU nur noch das – so »Die Gleichheit« – »Damenwahlrecht« vertrat, kritisierte das Blatt einerseits, »daß eine Ausdehnung des geltenden Rechtes auf die Frau nur den wohlhabenden Frauen zugute kommen, also die Reaktion stärken wird. Es ist deshalb das beste, das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen zu verlangen und das geltende Wahlrecht zu beseitigen.«¹²⁵ Andererseits führte »Die Gleichheit« auch dafür Gründe an, sich zunächst für eine Erweiterung des bisherigen Wahlrechts auf Frauen einzusetzen: »Schließlich wissen wir ja alle, daß es in England viel leichter ist, ein bereits bestehendes Gesetz zu amendieren, als eine neue Bill durchzusetzen [...]«¹²⁶

Doch in dem Maße, wie auch die radikalen Frauenrechtlerinnen in Deutschland die Suffragetten unterstützten (s.u.), distanzierte sich »Die Gleichheit« von ihren vormaligen »Genossinnen« und »Märtyrerinnen«.¹²⁷ Während sie sich 1906 nur beklagte, dass die Suffragettenbewegung ihren sozialistischen Charakter verliere – »Sie wird einfach frauenrechtlerisch«¹²⁸ –,

geißelte sie 1909 das »Damenwahlrecht« bereits als »reaktionär«. ¹²⁹ Der Ton wurde zusehends schärfer, und zwei Jahre später beschimpfte ›Die Gleichheit‹ die Suffragetten als »ein Sammelsurium [...] von reaktionären Damen, welche bewußt die Geschäfte der Konservativen besorgen. Das antidemokratische Ziel ihres Kampfes brandmarkt sie schärfer als das Fenstereinwerfen.« ¹³⁰

Aber auch der Militanz konnte ›Die Gleichheit‹ wenig abgewinnen: »Die Taktik der Propaganda der Tat, wie sie von den Suffragetten durch Scheibenzertrümmern, Verprügelung von Polizisten und Gewalttätigkeiten gegen Minister befolgt wird, hat bis jetzt der Frauenstimmrechtssache keine Erfolge gebracht. Im Gegenteil: sie hat ihr manches Wohlwollen entfremdet [...]«. ¹³¹ Als revolutionäre Akte wollte ›Die Gleichheit‹ die Demonstrationen schon gar nicht anerkennen. Sie seien eher eine »geschmacklose und vandalische Karikatur eines revolutionären Kampfes«. ¹³²

Insgesamt berichtete ›Die Gleichheit‹ solange kontinuierlich über die Stimmrechtsbewegung in England, wie sie die WSPU als Teil der Arbeiterinnenbewegung ansah. Ab 1907 widmete sie sich dann den Suffragetten nur noch in kurzen Meldungen des Notizenteils. Einzelne Höhepunkte – sogar die Großdemonstration von 1908 mit wohl 250.000 Besucherinnen – wurden nur am Rande erwähnt, kleinere Aktivitäten der englischen Arbeiterinnenbewegung hingegen ausführlich dokumentiert. Kritisiert wurde an den Suffragetten weniger die Gewaltbereitschaft als die am geforderten Klassenwahlrecht festgemachten, undemokratischen Grundsätze ihrer Bewegung. Zwischen den Zielen der Suffragetten und denen der proletarischen Frauenbewegung seien keinerlei Gemeinsamkeiten auszumachen.

›Die Gleichheit‹ versuchte also im Rahmen ihrer Berichterstattung über die Suffragetten immer eine Abgrenzung der Bewegungen. Den Leserinnen sollte klar gemacht werden, dass ausschließlich die proletarische Frauenbewegung Arbeiterinneninteressen vertreten könne. So machte es sich ›Die Gleichheit‹ auch bei der Behandlung der Suffragettenfrage zur Aufgabe, die Einheit der proletarischen Frauenbewegung und ihre Anbindung an die Sozialdemokratie zu sichern.

»Unreife Rabiathheit« ¹³³ – ›Die Frau‹ und die Suffragetten

›Die Frau‹ reagierte auf die Demonstrationen in England ganz anders: Nicht in Kurzmeldungen, sondern vorrangig in Grundsatzartikeln wurde der (richtige) »Weg zum Frauenstimmrecht« diskutiert. Dabei stand ›Die Frau‹ den Suffragetten von Anfang an skeptisch gegenüber. Als 1906 einige Suffragetten auf der Tribüne des Unterhauses ihren Unmut laut artikulierten und daraufhin abgeführt wurden, ließ das Blatt seine Leserinnen wissen, dass »die Radaufreude wirklich nur auf einen ganz kleinen Herd beschränkt ist und daß man daraus keine Schlüsse auf die politische Reife und Haltung der Majorität der englischen Frauen ziehen kann.« ¹³⁴ Zudem handele es sich bei den Suffragetten um »weibliche Parteigenossen« ¹³⁵ der Arbeiter (und damit wohl nicht um einen Teil der bürgerlichen Frauenbewegung). So konzen-

trierte sich ›Die Frau‹ in ihren Meldungen der Rubrik »Zur Frauenbewegung« auch auf die gemäßigten englischen Suffragetten, die jede Gewaltanwendung grundsätzlich ablehnten. Die große, friedliche Massendemonstration von 1908 wurde beispielsweise nur in Zusammenhang mit einer weitaus kleineren, aber »glänzende[n] Demonstration«¹³⁶ erwähnt, an der zahlreiche Aristokratinnen in »elegante[n] Autos«¹³⁷ teilnahmen. »Am Sonntag den 21. fand dann noch einmal eine Demonstration statt, in der die ›Suffragettes‹ die Hauptrolle spielten, und bei der es infolgedessen sehr viel weniger würdig zuzug.«¹³⁸

Doch auch wenn vereinzelt anerkannt wurde, dass die Suffragetten »in selbstloser und aufopfernder Weise den von ihnen für richtig gehaltenen Kampf führen«,¹³⁹ so kritisierte die Herausgeberin grundsätzlich den Einsatz jeder Gewalt: »[...] der zwingende [...] Grund gegen die Gewalttätigkeit liegt gerade in der Geschlechterdifferenz, in der Besonderheit der Frauennatur [...]. Wie kann sie der Nachahmung spezifisch männlicher Mittel das Wort Reden [...]. Was ist es anderes als eine politische Unproduktivität, eine geistige Bankrotterklärung, das [...] Verstummen der tiefsten (!) Instinkte der Frau, [...] wenn den Männern angepaßte Kampfmethoden nachgeahmt werden gerade in dem Augenblick, in dem es gilt, die Produktivität der Frau auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens so klar zu zeigen, daß die Vorurteilslosen gewonnen, die Widerstrebenden besiegt werden. Hier liegt der große, kaum wieder gut zu machende Fehler der Suffragettes [...]. Das Frauenstimmrecht – es wird doch nicht einfach aus dem Gefühl des *Fiat Justitia* heraus verlangt, nicht nur um der rechtlichen Möglichkeiten willen [...], sondern um positiv etwas damit anzufangen, um das öffentliche Leben und die sozialen Zustände im Sinne der Frau [...] auszubauen [...].«¹⁴⁰

Zudem spreche der ausbleibende Erfolg gegen die Gewalttaktik der Suffragettes: »Denn man darf doch wohl jetzt nicht mehr daran zweifeln, daß die kriegerischen Methoden die Stimmung für das Frauenstimmrecht verdorben und nicht gehoben haben. Dann aber waren sie [...] rein politisch betrachtet falsch!«¹⁴¹ Doch schwerwiegender für ›Die Frau‹ blieb die Erkenntnis, dass Gewalt kein der Frau angemessenes Durchsetzungsprinzip sei. So erschienen gerade in der militantesten Phase der Suffragettenbewegung zahlreiche Grundsatzartikel, die sich mit der Gewaltfrage befassten.¹⁴² Auf tagesaktuelle Ereignisse, d.h. konkrete Anschläge, ging ›Die Frau‹ kaum ein, sie reagierte höchstens auf die äußerst negative Berichterstattung der Tagespresse über die »Wahlweiber«, indem sie die Polemik – v.a. der ihr nahe stehenden liberalen Tagespresse – offen legte.¹⁴³ ›Die Frau‹ unternahm damit den schwierigen Versuch, sich einerseits von der Vorgehensweise der Suffragetten zu distanzieren, ihnen aber andererseits nicht gänzlich die Unterstützung zu entziehen. Sie wurden weiterhin als (irreführender) Teil der internationalen Frauenbewegung angesehen, deren Ansehen und theoretischem Diskurs ›Die Frau‹ sich verpflichtet fühlte.

Märtyrerinnen für eine gerechte Sache – ›Die Frauenbewegung‹, ihre Beilage ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ und die Suffragetten

Während die deutsche Öffentlichkeit, aber auch – wie am Beispiele von Helene Langes Zeitschrift ›Die Frau‹ gesehen – ein Großteil der bürgerlichen Frauenbewegung, die Taktik der Suffragetten ablehnte, äußerte ›Die Frauenbewegung‹, im Besonderen in der Beilage ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹, Sympathie für die Suffragetten. Ab 1907 wurde ebenso regelmäßig wie ausführlich über den Verlauf der englischen Parlamentsdebatten und Demonstrationen, aber auch über die dortigen Haftbedingungen berichtet.

Doch 1906 stand ›Die Frauenbewegung‹ den Suffragetten noch skeptisch gegenüber. Als Suffragetten besagte Parlamentsdebatte störten, bis sie vom »Hausinspektor« von der Damengalerie entfernt wurden, reagierte ›Die Frauenbewegung‹ ähnlich wie ›Die Frau‹: »Es war eine kurze aber häßliche Szene, die sehr gut hätte vermieden werden können durch etwas mehr Besonnenheit [...].«¹⁴⁴ Inzwischen hätten »Die Belästigungen [...] die Grenze des Humors«¹⁴⁵ überschritten. Ebenso betonte das radikale Blatt die sozialistische Provenienz der Suffragetten.¹⁴⁶

Als aber die deutsche Presse im gleichen Jahr zusehends negativ über die Suffragetten berichtete, versuchte ›Die Frauenbewegung‹ eine Gegenberichterstattung, indem sie Aussagen von WSPU-Mitgliedern über die Haftbedingungen veröffentlichte.¹⁴⁷ Die Suffragetten wurden nun als englische »Radikale« (nicht mehr als Proletarierinnen) gesehen,¹⁴⁸ die selbst die Strapazen eines Gefängnisaufenthalts auf sich nahmen, nur um für eine gerechte Sache zu kämpfen.

Dieser Sinneswandel vollzog sich vor allem in der 1907 gegründeten Beilage ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹. Sie widmete sich den Aktionen der Suffragetten in nahezu jeder Ausgabe, wobei sie die militanten Engländerinnen auch selbst zu Wort kommen und ihre »Angriffstaktik« rechtfertigen ließ.¹⁴⁹ Dabei waren sich Suffragetten und ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ einig: Nicht die Militanz der Suffragetten sei zu verurteilen, sondern die Ungerechtigkeit, Frauen das Wahlrecht vorzuenthalten: »Männer haben, um endlich als vollwertige Staatsbürger anerkannt zu werden [...], Revolutionen entfacht, Ströme von Blut sind geflossen [...] im Namen der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit [...]. All das konnten Männer tun, man sieht heute bewundernd zu ihnen auf, weil sie das taten, man verehrt sie als Helden. Aber wenn Frau zur Erreichung gleicher Rechte sich im Vergleich zu jenen unsagbar harmloser Mittel bedienen, dann fällt die ganze philiströse Welt über sie her, zuckt die Achsel, rümpft die Nase, eine Frau muß ladylike bleiben [...]. Man muß sie persönlich gesehen haben, jene verpönten Suffragettes, mit welcher Opferfreudigkeit, mit welcher kraftvollen Energie sie kämpfen, wie sie tollkühn vor nichts zurückschrecken, wie sie verächtlich lachen über die öffentliche Meinung; [...] und man wird sie verstehen und ihr Vorgehen vollauf billigen.«¹⁵⁰ Das verkannte Martyrium für den »unentwegten Freiheitskampf« gehöre »ohne Frage unter die heroischsten Handlungen der Welt.«¹⁵¹

Trotz vieler Bemühungen, die Suffragetten zu rehabilitieren, blieb der ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ die öffentliche Unterstützung weitgehend versagt.¹⁵² Dies mag auch daran gelegen haben, dass die ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ in ihrer Begeisterung für die Suffragettenbewegung tendenziös berichtete. Beispielsweise gab sie die Teilnehmerzahl der großen Stimmrechtsdemonstration von 1908 mit 750.000 an, wobei sie sich auf die ›Times‹ bezog.¹⁵³ Die ›Times‹ wiederum war zwar die Zeitung, die die Zahl der Demonstranten mit am höchsten eingeschätzt hatte, allerdings nicht auf 750.000, sondern auf ca. 500.000¹⁵⁴ (tatsächlich waren es – wie bereits erwähnt – wohl um die 250.000 Demonstrantinnen).¹⁵⁵ Auch bagatellierte das Blatt sachschädigende Aktionen – z.B. das Einschlagen von Fensterscheiben – als »ein in England allgemein anerkanntes Demonstrationsverfahren«.¹⁵⁶

Allmählich riskierte die ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ beim Unterstützen der Suffragetten ihre Glaubwürdigkeit, weil die Suffragetten – in England – nur ein an den Besitz gebundenes Wahlrecht forderten, während die Beilage – für Deutschland – die Forderung nach dem demokratischen Wahlrecht für Frauen eisern verteidigte.¹⁵⁷ So kritisierte das SPD-Organ ›Vorwärts‹ beispielsweise: »Von ihren [Anita Augspurgs] Leserinnen ahnen die allermeisten nämlich gar nicht, was die ›Vorwärts‹-Leserinnen längst wissen, daß der Kampf der Suffragettes nicht der politischen Befreiung *aller* Frauen, sondern einem *beschränkten Damenwahlrecht* gilt [...]. Unsere radikalen Frauenrechtlerinnen mit Fräulein Dr. Augspurg an der Spitze behaupten, voll und ganz und unentwegt auf dem Boden des *allgemeinen* Wahlrechts zu stehen. Wenn sie es trotzdem fertig bringen, die Suffragettes kritiklos zu verherrlichen, so ist das gelinde gesagt: inkonsequent!«¹⁵⁸

Doch muss man der ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ zugute halten, dass sie sich um eine »Gegenberichterstattung« bemühte und die in der deutschen Tagespresse sehr stereotype Darstellung der Suffragetten als »Hyänen« um eine neue Sichtweise erweiterte.¹⁵⁹ Mit Kritik an der Presse sparte sie dabei nicht: »Die deutsche Presse in ihrer Gesamtheit ist nichtswürdig genug, die öffentliche Meinung systematisch zu vergiften durch Unterschlagung [...] und tendenziöses Auftischen der dreistesten Lügen.«¹⁶⁰

Es bleibt also festzuhalten, dass die ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ sich in der Suffragettenfrage eindeutig als Kampforgan gab und ähnlich wie ›Die Gleichheit‹ (bei anderen Angelegenheiten) »agitorisch« wirken wollte. Es wurde zwar ausführlich über die englische Stimmrechtsbewegung geschrieben, dies geschah aber äußerst tendenziös. Und die Frage nach der Legitimität von Gewalt versuchte die ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ zu meiden, indem sie einerseits der deutschen Presse Übertreibungen vorwarf, andererseits das Martyrium der Suffragetten herausstellte.

Das »Mantelorgan«, ›Die Frauenbewegung‹, beurteilte die Aktionen der Suffragetten hingegen kritischer. Zum einen bezweifelte sie, dass mit »ein[em] Kampf mit Steinen und ähnlichen Waffen«¹⁶¹ tatsächlich Stimmen einzelner Parlamentarier für Stimmrechtsvorlagen zu gewinnen seien.¹⁶² Zum anderen rügte sie, nur ein an Besitz gebundenes Wahlrecht zu fordern: »Für

jeden, der das Wahlrecht nicht als ein Vorrecht besonderer Klassen in Anspruch nimmt, sondern dem das Wahlrecht das *Grundrecht des Volkes* bedeutet, ist der Weg klar vorgezeichnet [...] Einführung des allgemeinen Wahlrechts.«¹⁶³ Inhaltlich stand ›Die Frauenbewegung‹ in der Suffragettenfrage damit der sozialdemokratischen ›Gleichheit‹ nahe.

Die unterschiedliche Bewertung der Suffragetten und des »Damenwahlrechts« führte mit dazu, dass sich die radikale Stimmrechtsbeilage von Minna Cauers ›Frauenbewegung‹ abspaltete. Ab April 1912 erschien unter der Redaktion von Anita Augspurg ›Frauen-Stimmrecht‹ als selbstständiges Organ und stützte weiterhin die Suffragetten. Die Herausgabe der ›Zeitschrift für Frauenstimmrecht‹¹⁶⁴ übernahm Minna Cauer, die sich von da an stärker der friedlichen englischen Stimmrechtsbewegung widmete. Einzelne Gewaltaktionen oder Verhaftungen wurden kaum mehr erwähnt und die »militant tactics« generell als kontraproduktiv für den Erfolg des Frauenstimmrechts eingestuft.¹⁶⁵

Bis 1912 kamen ›Frauenbewegung‹ und ›Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht‹ unterschiedliche Funktionen zu, was sich deutlich bei der verschiedenartigen Behandlung der Suffragettenfrage zeigte. Der ›Frauenbewegung‹ ging es vergleichsweise selten darum, ihre Abonnenten mit Aufrufen zu aktivieren – sei es zur Teilnahme an Demonstrationen oder zum Einsenden von Suffragettenfreundlichen Leserbriefen. Vielmehr sollte über die gleichberechtigte Partizipation der Frau rasoniert und diskutiert werden, wobei Frauenorganisationen und Politik daran gemessen wurden, inwieweit sie das Recht auf Gleichbehandlung zu verwirklichen suchten.

RESÜMEE – DIE SCHEIDELINIEN ZWISCHEN DEN ZEITSCHRIFTEN DER FRAUBEWEGUNG

Aufgrund ihrer Stellungnahme zum Frauenwahlrecht und zur Suffragettenbewegung lassen sich die drei vorgestellten Zeitschriften anhand ihrer Funktionen unterscheiden: Wollten die Blätter ihre Leserinnen primär informieren oder für sie Ereignisse auch kommentieren und damit zur Meinungsbildung beitragen? Sollten sie zugleich unterhalten? Oder wollten sie die Aktivitäten der Leserinnen für die Bewegung koordinieren, fördern und gar in eine ganz bestimmte Richtung lenken?

Natürlich zielten alle drei Blätter darauf ab »aufzuklären«, d.h. – in heutiger Diktion – durch Information den Leserinnen eine (bestimmte) Meinungsbildung zu ermöglichen. Dazu mußte zunächst informiert werden über bestehende gesellschaftliche Verhältnisse, v.a. die Situation der Frau. Doch während es der ›Frau‹ um einen theoretischen Diskurs über Wesen und Rolle der Frau ging – fernab vom täglichen politischen Geschäft –, versuchten ›Gleichheit‹ und ›Frauenbewegung‹, den Leserinnen nicht nur Grundsätzliches zur Frauenfrage, sondern auch aktuelle Politik (sowie deren Implikationen für Frauen) nahe zu bringen.

An konkreten politischen Maßnahmen – z.B. Gesetzen – ließ sich freilich zielgerichteter Kritik üben, und so kam v.a. ›Die Gleichheit‹, aber auch ›Die

Frauenbewegung, der Kritikfunktion noch entschiedener nach als ›Die Frau‹. Unterschiede ergeben sich aber bei den Perspektiven, aus denen Ereignisse und gesellschaftliche Verhältnisse kritisiert wurden. Während die beiden bürgerlichen Blätter das Zeitgeschehen aus feministischer Perspektive bewerteten (entlang der Leitdifferenzierung »Mann-Frau«), geschah dies in der ›Gleichheit‹ aus sozialistischem Blickwinkel (›Arbeit-Kapital‹) – die Frauenfrage galt letztlich als Teilbereich der allgemeinen sozialen Frage.

Unterhaltende, feuilletonistische Inhalte enthielten nur ›Frau‹ und ›Gleichheit‹. ›Die Frauenbewegung‹ und ihre Beilagen verzichteten darauf, denn (politische) Information stand im Zentrum. Doch wäre es voreilig, daraus auf Ähnlichkeiten zwischen ›Gleichheit‹ und ›Frau‹ zu schließen. Denn beim Spagat zwischen politischer »Aufklärung« im Mantel und Amüsement in ihren Beilagen entwickelte sich ›Die Gleichheit‹ zu einer eigentümlichen Mischung aus kämpferischem Bewegungsblatt und Familienzeitschrift.

Nach Franz Ronneberger gehört zu den Funktionen politischer Zeitschriften diejenige, eine »qualifizierte« Öffentlichkeit herzustellen, die »nicht nur passiv konsumiert, sondern auch diskutiert und agiert«,¹⁶⁶ sodass sich neue (politische) Ideen entwickeln können. Hier stellt sich also die Frage, inwieweit die Frauenzeitschriften als produktive Diskussionsforen fungierten.

Tatsächlich entwickelte sich in den drei vorgestellten Sprachrohren ein reger Gedankenaustausch, wobei dies im Besonderen auf die ›Frauenbewegung‹ zutrifft. Denn die zahlreichen abgedruckten Diskussionsbeiträge von Leserinnen und Aktivistinnen dokumentieren nicht nur ein breites Themen-, sondern v.a. Meinungsspektrum. Über Ziele und Vorgehensweisen der Frauenbewegung wurde lebhaft gestritten – wozu nicht zuletzt auch inhaltliche Differenzen zwischen Mantelblatt und Beilage einiges beitrugen. ›Die Gleichheit‹ hingegen war in der Freiheit, Diskussionen zuzulassen und dabei tatsächlich neue Ideen zu entwickeln, insofern eingeschränkt, als ihre Herausgeberin penibel darauf achtete, jegliches Zeitgeschehen im Rahmen des orthodoxen Marxismus zu interpretieren. Damit war zwar die thematische Vielfalt noch nicht beschränkt, der Rahmen für divergierende Deutungen und Meinungen jedoch eng gesteckt. Auf eine andere Art begrenzt war der Ideen- und Meinungs-austausch in der ›Frau‹: Da (tages-)politische Streitfragen weitgehend ausgeschlossen waren, konnte ›Die Frau‹ hierfür kein Diskussionsforum sein. Auch blieb die Zahl der »Repliken« vergleichsweise gering. Doch dank der Tiefe, mit der grundlegende Fragen der Frauenbewegung behandelt wurden, darf das »ideologische Rüstzeug«, mit dem die Leserinnen ausgestattet wurden, nicht unterschätzt werden. Denn obwohl ›Die Frau‹ nicht an Vereine gebunden war und ihr somit auch kaum eine organisierende Funktion zukam, fand der von ihr verbreitete Differenzfeminismus innerhalb der Organisationen der deutschen Frauenbewegung großen Anklang.

Damit eine soziale Bewegung (effektiv) agieren kann, bedarf es nicht nur der Schaffung von Organisationsstrukturen und der Koordination von Aktivitäten, sondern auch der Information darüber. In der ›Gleichheit‹ – und ausführlicher noch in der ›Frauenbewegung‹ – sind Vereinsaktivitäten beschrie-

ben, beide Blätter ermöglichten somit die Teilnahme am Vereinsleben – und riefen auch dazu auf. Zudem wurden Formen des öffentlichen Protests (z.B. Demonstrationen) vorgestellt und ihre Nachahmung empfohlen, sofern Leserinnen bereits positive Erfahrungen mit ihnen gemacht hatten. Damit kommt diesen beiden Blättern eine weitgehende Organisationsfunktion zu, wobei ›Die Gleichheit‹ diese Funktion vorrangig auf Arbeiterbewegung und SPD bezog, ›Die Frauenbewegung‹ hingegen auf Frauenvereine.

Auch inhaltlich lässt sich zwischen den Blättern differenzieren. Politisch festgelegt waren alle drei Blätter, wobei ›Die Gleichheit‹ als Parteizeitschrift natürlich enger an SPD-Politik und Sozialismus gebunden war als ›Frauenbewegung‹ und ›Frau‹ an den Linksliberalismus. So begründete ›Die Gleichheit‹ die Stimmrechtsforderung auch ganz im Sinne der Arbeiterbewegung: Die in der kapitalistischen Gesellschaft erwerbstätig gewordene Frau müsse Einfluss haben auf politische Entscheidungen, von denen sie als Arbeitnehmerin betroffen sei.

Die unterschiedlichen Stellungnahmen zum Frauenstimmrecht in den beiden »liberalen« Blättern, ›Frau‹ und ›Frauenbewegung‹, lassen sich indes nicht mit Parteibindungen erklären. Hier stand eine andere Frage im Vordergrund: Differenz oder Gleichheit der Geschlechter. Die in der Tradition der Aufklärung stehende ›Frauenbewegung‹ ging letztlich davon aus, dass Frauen von Natur aus mit den gleichen Rechten ausgestattet seien wie Männer. Deshalb müssten Frauen wie Männer wählen dürfen – und jede Stimme solle gleich zählen. Die gemäßigte ›Frau‹ hingegen machte die Geschlechterdifferenz zum Ausgangspunkt ihrer Argumentation. Soziale Ungerechtigkeit und Härten beruhten ihr zufolge darauf, dass im männlich strukturierten Gemeinwesen das weibliche, hegende Prinzip fehle. Die soziale Frage, aber auch die Frauenfrage, lasse sich langfristig erst lösen, wenn Frauen ihre Wesensart und ihre Kultur in das Gemeinwesen einbrächten. Allerdings müsse die Frau langsam in die politische Sphäre hineinwachsen und solle erst dann, wenn sie die nötige Reife entwickelt habe, das Wahlrecht als »Krone« verliehen bekommen.

Im Differenzfeminismus der ›Frau‹ begründete sich auch die Verurteilung der Suffragetten. Gewalt sei ein männliches Durchsetzungsprinzip, eine Frau, die auf einer Demonstration gewalttätig werde, verstoße gegen ihre Natur und dokumentiere damit nur politische Unreife. ›Die Gleichheit‹ und ›Die Frauenbewegung‹ hingegen kritisierten die Suffragettenbewegung v.a. wegen ihrer politischen Inhalte. Das Verfechten eines »Damenwahlrechts« verfestige die Klassenherrschaft und widerspreche allen Gleichheitsgrundsätzen.

Sozialismus oder Liberalismus, Differenz oder Gleichheit der Geschlechter – diese Fragen wurden bereits in den Zeitschriften der ersten deutschen Frauenbewegung kontrovers diskutiert. Und auch wenn die Bewegungszeitschriften prinzipiell dem Diktum »Gerechtigkeit erhöht ein Volk!« zustimmten, so tat dies vorbehaltlos wohl nur ›Die Frauenbewegung‹. ›Die Gleichheit‹ hätte vermutlich noch auf dem Zusatz »in der sozialistischen Gesell-

schaft« bestanden, und ›Die Frau« stattdessen »soweit die weibliche Eigenart zum Tragen kommt« angehängt.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Ute Gerhard (unter Mitarbeit von Ulla Wischermann): Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag 1990, S. 170.
- 2 Zur starken öffentlichen Präsenz der Frauenbewegung vor Kriegsausbruch vgl. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München: C. H. Beck 1990, S. 87f. sowie Claudia Keil: Die Propaganda der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland von 1894 bis 1919. Eine Untersuchung an ausgewählten Beispielen. Magisterarbeit Univ. Mainz 1997, S. 150f.
- 3 Vgl. Verzeichnis der in Deutschland erscheinenden Frauenzeitschriften und außerhalb des »Bundes deutscher Frauenvereine« organisierten Frauenvereine. Hg. v. Propaganda-Ausschuß des Deutschen Frauenstimmrechtsbundes. München: A. Heindl 1917, S. 8-35.
- 4 Vgl. Ute Gerhard/Ulla Wischermann: Liberalismus – Sozialismus – Feminismus. Zeitschriften der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende. In: Gisela Brinker-Gabler (Hg.): Deutsche Literatur von Frauen. Bd. 2: 19. und 20. Jahrhundert. München: C. H. Beck 1988, S. 268-284, hier 268.
- 5 Gegen finanzielle Unterstützung oder eine Abonnement-Abnahmegarantie erhielten die Frauenvereine Raum für Vereinsankündigungen.
- 6 Eine Ausnahme bildet die Publikation Ulla Wischermanns: Frauenpublizistik und Journalismus. Vom Vormärz bis zur Revolution von 1848. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1998.
- 7 Da sich in der Funktionenlehre der Massenmedien politische und gesellschaftliche Funktionen meist auf ein politisches oder gesellschaftliches System demokratischen Typs beziehen, ist ihr Übertrag auf die Zeit des deutschen Kaiserreichs problematisch. Deshalb orientierte ich mich zunächst an Prakkes grundlegender Differenzierung kommunikativer Inhalte in Information, Kommentar und Unterhaltung, aus denen nach Ablauf des Kommunikationsprozesses und in Abhängigkeit von den Rezipienten sich Informator-, Kommentator- und Soziefunktion ergeben; vgl. Henk Prakke: Kommunikation der Gesellschaft. Einführung in die funktionale Publizistik. Unter Mitarbeit von Franz W. Dröge, Winfried B. Lerg und Michael Schmolke. Münster: Regensberg 1968 (= Dialog der Gesellschaft, Bd. 2), S. 65-70. Es wird aber auch auf diejenige Funktion politischer Zeitschriften rekurriert, die Ronneberger als relativ zeitübergreifend beschreibt, nämlich die »Herstellung einer qualifizierten Öffentlichkeit«, »eine[r] Öffentlichkeit, die [...] nicht nur passiv konsumiert, sondern auch diskutiert und agiert« – Franz Ronneberger: Kommunikationspolitik III. Kommunikationspolitik als Medienpolitik. Mainz: v. Hase & Koehler Verlag 1986 (= Kommunikationswissenschaftliche Bibliothek, Bd. 8), S. 50f. Eng verbunden damit ist die »Organisationsfunktion« von Bewegungszeitschriften. Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die das koordinierte Agieren einer sozialen Bewegung (meist durch ihre Organisationen) befördern.

- 8 Der Ausbruch des Weltkrieges bot sich deshalb als Zäsur an, weil zum einen die Frage nach einer – wie auch immer gearteten – Beteiligung von Frauen am Kriege die Frauenstimmrechtsfrage in den Hintergrund drängte, zum anderen weil zwei der drei Blätter, »Die Gleichheit« und »Die Frauenbewegung«, in ständigem Konflikt mit den militärischen Zensurbehörden standen, sodass das Quellenmaterial nicht das vormals übliche Themen- und Meinungsspektrum widerspiegelt.
- 9 Zum Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse, v.a. zur induktiven Kategorienbildung und zur Bedeutung des Textkontexts, vgl. Philipp Mayring: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken. Weinheim: Psychologie Verlags Union 3., überarbeitete Auflage 1996, S. 91-98.
- 10 Jean-Jacques Rousseau: Emile oder Über die Erziehung. Herausgegeben, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Martin Rang. Unter Mitarbeit des Herausgebers aus dem Französischen übertragen von Eleonore Sckommodau. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1993, S. 721f.
- 11 Für die Rousseau-Rezeption im deutschen Kulturraum war vor allem der Pädagoge Joachim Heinrich Campe bedeutsam, der das rousseausche Konzept der polarisierten Geschlechtercharaktere und die Vorschläge zur Mädchenerziehung auf deutsche, bürgerliche Verhältnisse übertrug. Vgl. Doris Adler: Die Wurzel der Polaritäten. Geschlechtertheorie zwischen Naturrecht und Natur der Frau. Frankfurt/Main und New York: Campus 1992, S. 147. Vgl. ferner Verena Ehrlich-Haefeli: »Sein Glück sei dein Glück!« Rousseaus Sophie und die Entstehung der bürgerlichen Geschlechterideologie. In: Mechthild Blum/Thomas Nesseler (Hg.): Weibsbilder. Das neue Bild der Frau in Gesellschaft und Politik. Freiburg/Breisgau: Rombach 1994, S. 8-30, hier 13.
- 12 Damit sind solche Philosophen der Aufklärungszeit gemeint, die den Diskurs über den andersartigen Charakter der Frau anführten, z.B. Jean-Jacques Rousseau, Johann Gottlieb Fichte und Immanuel Kant. Vgl. Ute Frevert: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Ute Frevert (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 77), S. 17-48.
- 13 Zur Veränderung der Funktion der Frau vgl. Karin Hausen: Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« – Eine Spiegelung der Dissoziationen von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: Klett 1976 (= Industrielle Welt, Bd. 21), S. 363-393.
- 14 An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert stellten Frauen mehr als ein Drittel der Erwerbstätigen. Vgl. Nipperdey (1990) S. 76 (wie Anm. 2).
- 15 Vgl. Susanne Kinnebrock: »Den Männern ein süßes Dasein bereiten?« Das bürgerliche Frauenideal im 19. Jahrhundert und die Gartenlaube. In: Christiane Hackl/Elizabeth Prommer/Brigitte Scherer (Hg.): Models und Machos? Frauen- und Männerbilder in den Medien. Konstanz: UVK Medien 1996 (= kommunikation audiovisuell, Bd. 21), S. 51-93, hier 68.
- 16 Vgl. z.B. die weit verbreiteten und vielfach aufgelegten Schriften von Paul Julius Möbius: Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle a. S.: Marhold 1900 (= Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten, Bd. 3,3) sowie Otto Weininger: Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Wien: Braumüller 1903.

- 17 Der so genannte »proletarische Antifeminismus« war insbesondere bei den Lassalleanern weit verbreitet. Vgl. Werner Thönnessen: *Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863-1933*. Frankfurt/Main: Europäische Verlagsanstalt 1969, S. 14.
- 18 Resümee der Eintragung zum Stichwort »Frauenfrage/politische Gleichstellung« in: *Meyers Konversationslexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens*. Bd. 6. Leipzig und Wien: Bibliographisches Institut 5., gänzlich neubearbeitete Auflage 1895, S. 822.
- 19 Im 19. Jahrhundert räumten verschiedene Landgemeindeordnungen Frauen ein an Grundbesitz gebundenes, direktes oder indirektes Wahlrecht ein. Vgl. Ute Frevert: »Mann und Weib, und Weib und Mann«. *Geschlechterdifferenzen in der Moderne*. München: C. H. Beck 1995 (= Beck'sche Reihe, Bd. 1100), S. 81f.
- 20 Zitiert nach Gerhard/Wischermann (1990) S. 73f. (wie Anm. 1).
- 21 Mit leichten Abwandlungen galt das preußische Vereinsrecht in Bayern, Braunschweig, Anhalt, den beiden Mecklenburgs, Reuß und Lippe. Vgl. Ute Gerhard: *Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit*. In: Ute Gerhard (Hg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München: C. H. Beck 1997, S. 509-546, hier 529.
- 22 Entscheidung des Reichsstraßengerichts vom 10.11.1887, zitiert nach Ute Gerhard: *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*. München: C. H. Beck 1990 (= Beck'sche Reihe, Bd. 391), S. 85.
- 23 Die Einhaltung des Vereinsgesetzes überwachte im Allgemeinen die örtliche Polizeibehörde. Die wenig präzise Definition eines politischen Gegenstands ließ den Polizeibehörden relativ viel Ermessensraum, eine Veranstaltung oder einen Verein als politisch einzustufen. Willkürentscheidungen und Rechtsunsicherheit waren die Folgen, wobei insbesondere Arbeiterinnenvereine verboten wurden. Vgl. Gerhard (1990) S. 84f. (wie Anm. 22)
- 24 Vgl. Gerhard (1997) S. 535 (wie Anm. 21)
- 25 In der Regel waren volljährige ledige Frauen, Witwen und Geschiedene geschäftsfähig. Nur bei Bürgschafts- und Schuldgeschäften etc. mussten sie sich beistehen lassen. Die folgenden Ausführungen orientieren sich am Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794, das nach 1866 immerhin für ca. zwei Drittel der deutschen Frauen galt, und am 1896 vom Deutschen Reichstag verabschiedeten BGB.
- 26 Rousseau (1993) S. 775 (wie Anm. 10).
- 27 Rousseau hatte das Erziehungsziel für Frauen folgendermaßen formuliert: »Die Erforschung der abstrakten und spekulativen Wahrheiten, der Prinzipien, der Axiome in der Wissenschaft [...] gehört nicht zu den Aufgaben der Frauen [...]. Ihre Aufgabe ist es, die Prinzipien, die der Mann erforscht hat, anzuwenden [...]. Alle Reflexionen der Frauen über das, was nicht unmittelbar mit ihren Pflichten zusammenhängt, sollen auf das Studium der Männer zielen oder auf angenehme Erkenntnisse, deren Gegenstand nur das Geschmackvolle ist.« Rousseau (1993) S. 775 (wie Anm. 10).
- 28 Das erste Mädchengymnasium auf deutschem Boden wurde erst 1893 in Karlsruhe errichtet. Die wenigen deutschen Frauen, die bereits im 19. Jahrhundert einen Hochschulabschluss erlangten, besuchten in der Regel zunächst ein sich der Höheren-Töchter-Schule anschließendes Lehrerinnenseminar. Der Abschluss einer solchen Seminarschule wurde dann von einigen ausländischen Universitäten als

- Abitur anerkannt, sodass auch damals schon einige Frauen regulär, d.h. nicht nur als geduldete Gasthörerinnen, studieren konnten. Zu ihnen zählen beispielsweise Dr. jur. publ. et rer. cam. Rosa Luxemburg und Dr. iuris utriusque Anita Augspurg, die beide in Zürich promovierten.
- 29 Vgl. Amy Kathleen Hackett: *The politics of feminism in Wilhelmine Germany*. Diss. Columbia University 1976, S. 60f.
- 30 Bussemer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die anhand von Sozialstatistiken messbare Überzahl an Frauen nicht wirklich eklatant war. Allerdings wurde der Frauenüberschuss von den Zeitgenossen als gravierend angesehen und verantwortlich gemacht für sinkende Heiratschancen und das Akutwerden der sozialen Frauenfrage. Vgl. Herrad-Ulrike Bussemer: *Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit*. Weinheim und Basel: Beltz 1985 (= *Ergebnisse der Frauenforschung*, Bd. 7), S. 23f.
- 31 In Bayern war beispielsweise zwischen 1871 und 1895 nur ein knappes Drittel aller Frauen verheiratet. Vgl. Marita A. Panzer: »Zwischen Küche und Katheder« – Bürgerliche Frauen um die Jahrhundertwende 1890-1915. In: Sybille Krafft (Koordination): *Frauenleben in Bayern von der Jahrhundertwende bis zur Trümmerzeit*. München: Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit 1993 (= *Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, Arbeitsheft 77*), S. 86-188, hier 92.
- 32 Vgl. Heinz Niggemann: *Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich*. Wuppertal: Hammer 1981, S. 51-58.
- 33 Zwar waren bereits im Laufe der 1848er-Revolution (demokratische) Frauenvereine entstanden, die aber im Zuge der Reaktion wieder aufgelöst und deren Aktivitäten mit Hilfe der Vereinsgesetze langfristig unterbunden wurden. Zur Geschichte der Teilnahme von Frauen an der Märzrevolution vgl. Wischermann (1998) (wie Anm. 6) sowie Carola Lipp: *Bräute, Mütter, Gefährtinnen. Frauen und politische Öffentlichkeit in der Revolution 1848*. In: Helga Grubitzsch/Hannelore Cyrus/Elke Haarbusch (Hg.): *Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasie*. Düsseldorf: Schwann 1985 (= *Geschichtsdidaktik: Studien, Materialien*, Bd. 33), S. 71-92.
- 34 Vgl. Joachim Kirchner: *Das deutsche Zeitschriftenwesen. Seine Geschichte und seine Probleme. Teil II. Vom Wiener Kongreß bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 1962, S. 229f.
- 35 Die beiden Vorsitzenden des ADF, Auguste Schmidt und Louise Otto-Peters, fungierten auch als Herausgeberinnen der »Neuen Bahnen«.
- 36 Vgl. Ruth-Esther Geiger/Sigrīd Weigel (Hg.): *Sind das noch Damen? Vom gelehrten Frauenzimmer-Journal zum feministischen Journalismus*. München: Frauenbuchverlag 1981, S. 55.
- 37 Diese Entwicklung nahm ihren Anfang bei der Gründung des Lette-Vereins 1866, der die »[...] in den Fabriken und im Landbau beschäftigten Handarbeiterinnen, Dienstboten, Wäscherinnen und dergleichen [...]« – *Neue Bahnen*, 4. Jg. 1869, Nr. 18, zitiert nach Gerhard/Wischermann (1990) S. 87 (wie Anm. 1) – vom Vereinszweck ausdrücklich ausnahm, und endete im Ausschluss proletarischer Frauenvereine bei der Gründung des Dachverbandes der deutschen Frauenbewegung, des »Bundes Deutscher Frauenvereine« (BDF) im Jahre 1894.

- 38 Vgl. z.B. Richard J. Evans: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich. Berlin und Bonn: J. H. W. Dietz Nachf. 1979, S. 84f. Zur fehlenden innerparteilichen Gleichberechtigung vgl. Niggemann (1981) S. 220-235 (wie Anm. 32).
- 39 Zunächst stand die Prostitution im Zentrum der Kritik. 1898 formierte sich in Hamburg der erste deutsche Zweigverein der Internationalen Abolitionistischen Föderation, die sich gegen die polizeiliche Kontrolle von Bordellen und Prostituierten »als staatliche Zulassung, als Begünstigung, als Ausdruck der doppelten Moral und vor allem als Verstoß gegen Menschenrecht und Würde der Frauen« – Nipperdey (1990) S. 83 (wie Anm. 2) – wandte. Dann leitete seit 1902 der – aus vereinsrechtlichen Gründen in Hamburg ansässige – Deutsche Verein für Frauenstimmrecht (DVF) eine Politisierung der Frauenbewegung ein, indem er die Notwendigkeit politischer Rechte thematisierte. Und zuletzt forderte der 1905 gegründete Bund Mutterschutz eine »Neue Ethik«, d.h. die Anerkennung zum einen einer selbst bestimmten weiblichen Sexualität, die von gegenseitiger verantwortlicher Liebe, und nicht der Institution Ehe zu tragen sei, zum anderen die freie Wahl (oder Ablehnung) der Mutterschaft. Er bewegte sich damit »hart an der Grenze der bürgerlichen Respektabilität.« – Nipperdey (1990) S. 84 (wie Anm. 2).
- 40 Clara Zetkin: Nur mit der proletarischen Frau wird der Sozialismus siegen! [Rede auf dem Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Gotha am 16. Oktober 1896]. In: Clara Zetkin: Ausgewählte Reden und Schriften. Bd. 1. Auswahl aus den Jahren 1889 bis 1917. Hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Berlin: Dietz 1957, S. 95-111, hier 105.
- 41 Vgl. Evans (1979) S. 91 (wie Anm. 38).
- 42 Die erste Arbeiterinnenzeitschrift »Die Staatsbürgerin« war aufgrund der Sozialistengesetze ein knappes halbes Jahr nach ihrer Gründung 1886 wieder verboten worden. Vgl. Wischermann (1998) S. 20 (wie Anm. 6).
- 43 Untertitel »Zeitschrift für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes. Organ aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen«. Zur »Arbeiterin« vgl. Ulla Wischermann: »Wir wollen eine Zeitung für die Frau des Volkes schaffen« – Arbeiterinnenpresse vor der »Gleichheit«. In: Ariadne, Nr. 22 (1992) – Themenheft: »Ich habe nicht ein Amt, sondern eine Meinung«. 100 Jahre »Die Gleichheit« (1892-1923) –, S. 50-55, hier 53-55.
- 44 Emma Ihrer fungierte kurzfristig noch als Herausgeberin.
- 45 Vgl. Anna E. Freier: »Dem Reich der Freiheit sollst Du Kinder gebären«. Der Antifeminismus der proletarischen Frauenbewegung im Spiegel der »Gleichheit«, 1891-1917. Frankfurt/Main: Haag und Herschen 1981, S. 2.
- 46 Als Zetkin 1917 der USPD beitrug, wurde ihr die Redaktion der »Gleichheit« entzogen.
- 47 Die Redaktion und der Verlag: An die Leser! In: Die Gleichheit, 2. Jg. 1892, Probenummer (28.12.), S. 1.
- 48 »[...] nur die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse [führt] zur gründlichen Umgestaltung aller Beziehungen der Menschen untereinander«. O.A. [Clara Zetkin]: Noch einmal »reinliche Scheidung.« In: Die Gleichheit, 4. Jg. 1894, Nr. 15, S. 115-117, hier 117. Vgl. auch Freier (1981) S. 158 (wie Anm. 45).
- 49 Vgl. o.A. [Clara Zetkin]: Reinliche Scheidung. In: Die Gleichheit, 4. Jg. 1894, Nr. 8, S. 63.

- 50 Zitiert nach Niggemann (1981) S. 106 (wie Anm. 32). Zetkins – theoretisch begründete – Weigerung, mit Bürgerlichen zusammenzuarbeiten, blieb auch innerhalb der Arbeiterinnenbewegung nicht unkritisiert. Sie konnte aber die »reinliche Scheidung« bis in die 1910er-Jahre weitgehend durchsetzen. Vgl. Gerhard/Wischermann (1990) S. 196 (wie Anm. 1).
- 51 Vgl. Niggemann (1981) S. 82 (wie Anm. 32).
- 52 Vgl. o.A. [Clara Zetkin]: Reinliche Scheidung. In: Die Gleichheit, 4. Jg. 1894, Nr. 8, S. 63.
- 53 Vgl. Niggemann (1981) S. 86 (wie Anm. 32).
- 54 Vgl. Evans (1979) S. 186 (wie Anm. 38).
- 55 Susanne Karstedt: Die Gleichheit – eine »one-woman show«. In: Ariadne, Nr. 22 (1992) – Themenheft: »Ich habe nicht ein Amt, sondern eine Meinung«. 100 Jahre »Die Gleichheit« (1892-1923) –, S. 14-21, hier 15.
- 56 Vgl. Evans (1979) S. 185 (wie Anm. 38).
- 57 Vgl. Silke Mehrwald: Ein Blick auf 30 Jahre. In: Ariadne, Nr. 22 (1992) – Themenheft: »Ich habe nicht ein Amt, sondern eine Meinung. 100 Jahre »Die Gleichheit« (1892-1923) –, S. 4. Allerdings gibt Mehrwald nicht an, woher diese Angabe stammt.
- 58 Vgl. Karin Bauer: Clara Zetkin und die proletarische Frauenbewegung. Berlin: Oberbaum 1978, S. 10.
- 59 Vgl. Evans (1979) S. 185 (wie Anm. 38).
- 60 Zetkin stand unterhaltenden Inhalten skeptisch gegenüber und hatte noch 1896 geäußert: »Ich habe mich überzeugt, daß sie [die Frauen] sich aus dem Inhalt nicht das aneignen, was aufklärend, sondern einzig und allein, was unterhaltend und amüsant ist.« Zetkin (1957) S. 109 (wie Anm. 40).
- 61 Vgl. Bauer (1978) S. 10 (wie Anm. 58).
- 62 Vgl. Thönnessen (1969) S. 134 (wie Anm. 17).
- 63 Vgl. Evans (1979) S. 186, Fußnote 62 (wie Anm. 38).
- 64 D. Netter: Das Frauenstimmrecht als politische Frage. In: Die Frau, 13. Jg. 1906, Nr. 11, S. 649-655, hier 654f.
- 65 Es handelt sich hier um eine Begleitschrift zu einer Petition an das preußische Unterrichtsministerium sowie an das preußische Abgeordnetenhaus. Die Petition erbat die vermehrte Einstellung von Lehrerinnen in öffentlichen höheren Mädchenschulen sowie das Errichten staatlicher Anstalten zur Ausbildung von Lehrerinnen, wurde aber trotz dieser moderaten Forderungen erst gar nicht behandelt. Vgl. Gerhard/Wischermann (1990), S. 140-145 (wie Anm. 1).
- 66 Gertrud Bäumer weist darauf hin, »daß »Die Frau« ihre volle Selbständigkeit wesentlich den Ersparnissen von Lehrerinnen verdankt.« Gertrud Bäumer: Fünfzig Jahre »Die Frau«. In: Die Frau, 51. Jg. 1943, Nr. 1/2/3, S. 1-5, hier 2. Vgl. auch Ulla Wischermann: Die Blätter des Bundes. Zur Publikationstätigkeit des BDF. In: Ariadne, Nr. 25 (1994) – Themenheft: Der »Bund«. Ein Blick auf 40 Jahre bürgerliche Frauenbewegung (1894-1933) – S. 46-51, hier 46.
- 67 Vgl. Dorothea Frandsen: Helene Lange. Ein Leben für das volle Bürgerrecht der Frau. Freiburg/Breisgau: Herder 1980 (= Herderbücherei, Bd. 759), S. 103.
- 68 Seit 1916 fungierte Langes Lebensgefährtin, Gertrud Bäumer, als Mitherausgeberin.
- 69 Helene Lange: Was wir wollen. In: Die Frau, 1. Jg. 1893, Nr. 1, S. 1-4, hier 1.
- 70 Helene Lange: Was wir wollen. In: Die Frau, 1. Jg. 1893, Nr. 1, S. 1-4, hier 1.
- 71 Helene Lange: Was wir wollen. In: Die Frau, 1. Jg. 1893, Nr. 1, S. 1-4, hier 2.

- 72 Helene Lange: Was wir wollen. In: Die Frau, 1. Jg. 1893, Nr. 1, S. 1-4, hier 3.
- 73 Vgl. Helene Lange: Intellektuelle Grenzzlinien zwischen Mann und Frau. In: Die Frau, 4. Jg. 1897, Nr. 6, S. 321-334.
- 74 Helene Lange: Altes und Neues zur Frauenfrage. In: Die Frau, 2. Jg. 1895, Nr. 10, S. 581-586, hier 581.
- 75 Helene Lange: Altes und Neues zur Frauenfrage. In: Die Frau, 2. Jg. 1895, Nr. 10, S. 581-586, hier 584f.
- 76 Auch im Programm ihrer Frauenzeitschrift äußerte sich Lange dahingehend: »Nicht eine unselbständige Nachahmung des Mannes gilt es, sondern die Ausgestaltung der Eigenart der Frau durch freie Entwicklung aller ihrer Fähigkeiten, um sie in vollem Maße nutzbar zu machen für den Dienst der Menschheit.« Helene Lange: Was wir wollen. In: Die Frau, 1. Jg. 1893, Nr. 1, S. 1-4, hier 4.
- 77 Vgl. auch Gerhard/Wischermann (1988) S. 276 (wie Anm. 4).
- 78 Vgl. Gerhard/Wischermann (1988) S. 276 (wie Anm. 4).
- 79 Die zeitgenössischen Zeitungskataloge verzeichnen leider bei allen drei hier porträtierten Frauenbewegungsblättern keine Auflagenzahlen.
- 80 Joseph Kürschner: Handbuch der Presse. Für Schriftsteller, Redaktionen, Verleger, überhaupt für alle, die mit der Presse in Beziehung stehen. Berlin, Eisenach und Leipzig: Hermann Hillger 1902, Sp. 391. Seeger gibt an, die Auflage habe 8.000 Exemplare nicht überschritten, ohne aber einen Zeitpunkt und eine Quelle für diese Zahl zu nennen. Vgl. Jutta Seeger: Das Wesen der deutschen allgemeinen Frauenzeitschrift unter besonderer Berücksichtigung von »Die Frau« 1893-1944. Diss. Univ. München 1952/1953, S. 89.
- 81 Vgl. Wischermann (1994) S. 46 (wie Anm. 66).
- 82 Anita Augspurg: Die politische Erziehung der Frau. In: Die Frauenbewegung, 8. Jg. 1902, Nr. 3, S. 18-19, hier 18.
- 83 Vgl. Ulla Wischermann: Die Presse der radikalen Frauenbewegung. In: Feministische Studien, 3. Jg. 1984, Nr. 1 – Themenheft: Die Radikalen der alten Frauenbewegung –, S. 39-62, hier 40.
- 84 Diesen Untertitel behielt »Die Frauenbewegung« bis Ende 1907 bei.
- 85 Für den ersten Jahrgang fungierte außerdem Lily von Gizycki als Mitherausgeberin.
- 86 Von 1904 an war der Verlag der »Frauenbewegung« nur ein Kommissionsverlag. Als 1907 sowohl der Verband für Frauenstimmrecht als auch der Verein fortschrittlicher Frauenvereine das Zwangsabonnement aufhoben, hatte »Die Frauenbewegung« mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen. Vgl. Minna Cauer: Leben und Werk. Dargestellt an Hand ihrer Tagebücher und nachgelassenen Schriften von Else Lüders. Gotha und Stuttgart: Friedrich Andreas Perthes 1925, S. 130f.
- 87 Die Herausgeberinnen [Minna Cauer/Lily von Gizycki]: o.T. [Programm]. In: Die Frauenbewegung, 1. Jg. 1895, Nr. 1, S. 1.
- 88 Vgl. auch Wischermann (1984) S. 44-46 (wie Anm. 83).
- 89 Z.B. Käthe Schirmacher, Hedwig Dohm, Lida Gustava Heymann und Anita Augspurg; vgl. auch Gilla Dölle: Vorwort. In: Die Frauenbewegung (1895 – 1919). Registerband. Bearbeitet von Gilla Dölle. Kassel: Archiv der dt. Frauenbewegung 1988 (= Schriftenreihe des Archivs der Deutschen Frauenbewegung, Bd. 5), S. XIII-XXV, hier XIX). Außerdem äußerten sich in der »Frauenbewegung« vereinzelt einige sozialliberale Politiker und Publizisten, wie beispielsweise Friedrich

- Naumann, Hellmut v. Gerlach, Theodor Barth und Ernst Müller-Meinigen, die allerdings vorrangig zu allgemeineren politischen Themen Stellung bezogen.
- 90 Die Herausgeberinnen [Minna Cauer/Lily von Gizycki]: o.T. In: Die Frauenbewegung, 1. Jg. 1895, Nr. 1, S. 1.
- 91 Die Herausgeberinnen [Minna Cauer/Lily von Gizycki]: o.T. In: Die Frauenbewegung, 1. Jg. 1895, Nr. 1, S. 1.
- 92 Zu diesem Schluß kommt auch Wischermann (1984) S. 40 (wie Anm. 83).
- 93 Vgl. z.B. O.A. [Anita Augspurg]: Der Zollltarif und die hauswirtschaftlichen Interessen. In: Die Frauenbewegung, 12. Jg. 1901, Nr. 18, S. 137-138.
- 94 Vgl. Kürschner (1902) Sp. 392 (wie Anm. 80). Die Auflage dürfte in den folgenden Jahren noch gestiegen sein, weil die Mitglieder des 1902 gegründeten und wachsenden Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht (DVF) »Die Frauenbewegung« bis 1907 zwangsabonnieren mussten. Dies geht aus den im FrauenMedia-Turm als Kopie liegenden unveröffentlichten (und unpaginierten) Tagebüchern Minna Cauers hervor; vgl. FrauenMediaTurm: Minna Cauer: Tagebuchfragment Juli 1907, 1909 – Juni 1911, Eintrag vom 14.10.1907.
- 95 Dies ergibt sich aus dem Vergleich mit den bei Kürschner (1902) angegebenen Auflagen anderer Bewegungszeitschriften (wie Anm. 80).
- 96 Zur Entwicklung der Stimmrechtsforderung und -bewegung vgl. Bärbel Clemens: Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Deutschland. In: Christl Wickert (Hg.): »Heraus mit dem Wahlrecht«. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft 1990 (= Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 17), S. 51-123.
- 97 Da das dortige Vereinsrecht die Mitwirkung von Frauen in politischen Vereinen zuließ, wurde der Vereinssitz nach Hamburg gelegt, zumal Frauen aus ganz Deutschland Mitglied im Hamburger Verein werden konnten.
- 98 Zwar hatte der 1899 gegründete Dachverband der Radikalen, der Verband fortschrittlicher Frauenvereine (VfF), auch schon das Frauenwahlrecht in seinem Programm erwähnt, allerdings als Vereinsziel nur das Hinführen der »Frauen zur Wertschätzung politischer Rechte, insbesondere des Frauenstimmrechts« formuliert. Das Programm des VfF ist dokumentiert bei Else Lüders: Der »linke Flügel«. Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Berlin: Loewenthal o.J. [1904], S. 68.
- 99 Vgl. Clemens (1990) S. 84f. (wie Anm. 96).
- 100 Anita Augspurg: Gebt acht, solange noch Zeit ist! In: Die Frauenbewegung, 1. Jg. 1895, Nr. 1, S. 4.
- 101 Georg von Gizycki: Frauenstimmrecht. In: Die Frauenbewegung, 1. Jg. 1895, Nr. 3, S. 17-18.
- 102 Alice Dullo: Krone oder Fundament? In: Die Frauenbewegung, 12. Jg. 1906, Nr. 7, S. 49-50, hier 50.
- 103 Alice Dullo: Krone oder Fundament? In: Die Frauenbewegung, 12. Jg. 1906, Nr. 7, S. 49-50, hier 49.
- 104 Vgl. o.A.: Verweigertes Recht – verweigerter Steuern. In: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Beilage zur Frauenbewegung, 8. Jg. 1902, Nr. 15, S. 57.
- 105 Alice Dullo: Krone oder Fundament? In: Die Frauenbewegung, 12. Jg. 1906, Nr. 7, S. 49-50, hier 50.

- 106 So die Repliken der beiden Reichstagsabgeordneten Bruno Ablaß: Zur Frage des Frauenstimmrechts. In: *Die Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 8, S. 58-59, und Ernst Müller-Meinigen: Offener Brief an die Herausgeberin. In: *Die Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 9, S. 65-67. Vgl. auch die Debatte um das Frauenstimmrecht gleich in den ersten Nummern der »Frauenbewegung«: O.A.: Ein Protest gegen das Frauenstimmrecht. In: *Die Frauenbewegung*, 1. Jg. 1895, Nr. 2, S. 11; Henriette Goldschmidt: Erklärung gegen das Frauenstimmrecht. In: *Die Frauenbewegung*, 1. Jg. 1895, Nr. 3, S. 19, wobei die Herausgeberinnen dieser Auffassung sofort widersprachen: vgl. Die Herausgeberinnen [Minna Cauer/Lily von Gizycki]: Bemerkungen zu obigem Artikel. In: *Die Frauenbewegung*, 1. Jg. 1895, Nr. 3, S. 19-20.
- 107 Vgl. z.B. Minna Cauer: Zersplitterung – Solidarität. In: *Die Frauenbewegung*, 16. Jg. 1910, Nr. 16, S. 123-124.
- 108 Georg von Gizycki: Frauenstimmrecht. In: *Die Frauenbewegung*, 1. Jg. 1895, Nr. 3, S. 17-18, hier 18, der hier die Engländerin M. Wolters zitiert.
- 109 H. E. Berner: Das Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 6. Jg. 1899, Nr. 7, S. 385-394, hier 393.
- 110 Vgl. Helene Lange: Die Frau als Bürgerin. In: *Die Frau*, 11. Jg. 1904, Nr. 9, S. 526-535, hier 534.
- 111 Helene Lange: Die Frauen und das politische Leben. In: *Die Frau*, 17. Jg. 1909, Nr. 1, S. 1-12, hier 8-10.
- 112 Helene Lange: Der Weg zum Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 21. Jg. 1913, Nr. 2, S. 65-76, hier 75.
- 113 H. E. Berner: Das Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 6. Jg. 1899, Nr. 7, S. 385-394, hier 393.
- 114 Helene Lange: Der Weg zum Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 21. Jg. 1913, Nr. 2, S. 65-76, hier 76.
- 115 H. E. Berner: Das Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 6. Jg. 1899, Nr. 7, S. 385-394, hier 393.
- 116 Eine Ausnahme bildet ein Artikel von D. Netter: Das Frauenstimmrecht als politische Frage. In: *Die Frau*, 13. Jg. 1906, Nr. 11, S. 649-656, der sich explizit für das demokratische Wahlrecht ausspricht.
- 117 Vgl. Adelheid Steinmann: Die Forderung politischer Neutralität im Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 17. Jg. 1910, Nr. 11, S. 641-648 sowie Martha Zietz: Das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für die Frauen. In: *Die Frau*, 17. Jg. 1910, Nr. 11, S. 648-655. Bezeichnenderweise antwortete Minna Cauer in ihrem Organ mit einem kritischen Leitartikel auf Steinmanns Artikel, wobei sie die Notwendigkeit des demokratischen Wahlrechts nochmals unterstrich. Vgl. Minna Cauer: Zersplitterung – Solidarität. In: *Die Frauenbewegung*, 16. Jg. 1910, Nr. 16, S. 123-124.
- 118 O.A.: Heraus mit dem Frauenwahlrecht! In: *Die Gleichheit*, 16. Jg. 1906, Nr. 2, S. 7.
- 119 O.A.: Her mit dem Wahlrecht für die Frauen! In: *Die Gleichheit*, 4. Jg. 1894, Nr. 3, S. 17-18, hier 17f.
- 120 Wahlvereine, die sich im Vorfeld von Parlamentswahlen formierten, waren von den Bestimmungen der Vereinsgesetze ausgenommen, d.h. Frauen durften in ihnen aktiv werden.

- 121 Vgl. o.A.: Das Proletariat und das Wahlrecht der Frauen. In: Die Gleichheit, 4. Jg. 1894, Nr. 15, S. 113-114.
- 122 Vgl. z.B. Silke Hanschke: Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Großbritannien. Emmeline Pankhurst, die Women's Social and Political Union und was daraus wurde. In: Christl Wickert (Hg.): »Heraus mit dem Wahlrecht«. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft 1990 (= Frauen in Geschichte und Gesellschaft, Bd. 17), S. 13-50; Trevor Lloyd: Suffragetten. Die Emanzipation der Frau in der westlichen Welt. Lausanne: Editions Rencontre 1970; Emmeline Pankhurst: Ein Leben für die Rechte der Frauen [1914]. Aus dem Englischen übersetzt, kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Agnes S. Fabian und Hellmut Roemer. Göttingen: Steidl 1996; Kaethe Schirmacher: Die Suffragettes [1912]. Frankfurt/Main: Roland Jassmann 1988.
- 123 Vgl. Die Gleichheit [Notizenteil], 16. Jg. 1906, Nr. 5, S. 29.
- 124 Vgl. M. B. [Beer]: Vom Kampf um das Frauenwahlrecht in England. In: Die Gleichheit, 16. Jg. 1906, Nr. 10, S. 64 und M. Beer: Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in England. In: Die Gleichheit, 16. Jg. 1906, Nr. 12, S. 79-80.
- 125 M. Beer: Die britische Arbeiterpartei und das Frauenwahlrecht. In: Die Gleichheit, 16. Jg. 1906, Nr. 6, S. 32.
- 126 M. Beer: Die britische Arbeiterpartei und das Frauenwahlrecht. In: Die Gleichheit, 16. Jg. 1906, Nr. 6, S. 32.
- 127 M. Beer: Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in England. In: Die Gleichheit [Notizenteil], 16. Jg. 1906, Nr. 15, S. 103.
- 128 M. B. [Beer]: Die Bewegung für die Einführung des Frauenwahlrechts in England. In: Die Gleichheit [Notizenteil], 16. Jg. 1906, Nr. 25, S. 181.
- 129 Die Gleichheit [Notizenteil], 19. Jg. 1909, Nr. 11, S. 176.
- 130 Die Gleichheit [Notizenteil], 22. Jg. 1911, Nr. 6, S. 96.
- 131 Die Gleichheit [Notizenteil], 23. Jg. 1912, Nr. 6, S. 95.
- 132 Die Gleichheit [Notizenteil], 23. Jg. 1913, Nr. 11, S. 176.
- 133 Gertrud Bäumer: Unreife Rabiathheit. In: Die Frau, 13. Jg. 1906, Nr. 9, S. 513-519.
- 134 Gertrud Bäumer: Unreife Rabiathheit. In: Die Frau, 13. Jg. 1906, Nr. 9, S. 513-519, hier 515.
- 135 Gertrud Bäumer: Unreife Rabiathheit. In: Die Frau, 13. Jg. 1906, Nr. 9, S. 513-519, hier 514.
- 136 Zum Frauenstimmrecht in England. In: Die Frau [Zur Frauenbewegung], 15. Jg. 1908, Nr. 10, S. 631-632, hier 631.
- 137 Zum Frauenstimmrecht in England. In: Die Frau [Zur Frauenbewegung], 15. Jg. 1908, Nr. 10, S. 631-632, hier 632.
- 138 Zum Frauenstimmrecht in England. In: Die Frau [Zur Frauenbewegung], 15. Jg. 1908, Nr. 10, S. 631-632, hier 632.
- 139 Anna Pappritz: Vom Internationalen Kongress für Frauenstimmrecht in London. In: Die Frau, 16. Jg. 1909, Nr. 9, S. 525-528, hier 527.
- 140 Helene Lange: Der Weg zum Frauenstimmrecht. In: Die Frau, 21. Jg. 1913, Nr. 2, S. 65-76, hier 66 und 71.
- 141 Helene Lange: Die Taktik der Suffragettes. In: Die Frau, 20. Jg. 1913, Nr. 6, S. 363-367, hier 364.
- 142 Vgl. z.B. Helene Lange: Die Suffragettes in deutscher und englischer Beleuchtung. In: Die Frau, 21. Jg. 1914, Nr. 10, S. 577-581; Helene Lange: Der Weg zum

- Frauenstimmrecht. In: *Die Frau*, 21. Jg. 1913, Nr. 2, S. 65-76; Helene Lange: Die Taktik der Suffragettes. In: *Die Frau*, 20. Jg. 1913, Nr. 6, S. 363-367; v. Mackay: Charakter und Entwicklung der englischen Frauenstimmrechtsbewegung. In: *Die Frau*, 17. Jg. 1910, Nr. 12, S. 720-724.
- 143 Helene Lange: Die Taktik der Suffragettes. In: *Die Frau*, 20. Jg. 1913, Nr. 6, S. 363-367, hier 364.
- 144 O.A.: Das Frauenstimmrecht in England. In: *Die Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 11, S. 83-84, hier 83.
- 145 Else Lüders: Aus der politischen Frauenbewegung in England. In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Beilage zur Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 15, S. 29.
- 146 So wurden die WSPU-Mitglieder als »erklärte Sozialdemokratinnen« bezeichnet. Else Lüders: Aus der politischen Frauenbewegung in England. In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Beilage zur Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 15, S. 29; vgl. auch o.A.: Das letzte Mittel. In: *Die Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 22, S. 169-170, hier 170.
- 147 Vgl. o.A.: Das letzte Mittel. In: *Die Frauenbewegung*, 12. Jg. 1906, Nr. 22, S. 169-170.
- 148 Vgl. *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht [Rundschau – Ausland]*, 1. Jg. 1907, Nr. 2, S. 7.
- 149 Vgl. Emmelyne Pethwick Lawrence: Die Angriffstaktik der englischen Frauen und ihre Bedeutung. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 2. Jg. 1908, Nr. 4, S. 16-17.
- 150 Lida Gustava Heymann: Suffragettes. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 2. Jg. 1908, Nr. 8, S. 31-32, hier 31.
- 151 O.A.: Der Hungerstreik der Suffragettes. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 3. Jg. 1909, Nr. 9, S. 38.
- 152 Vgl. Presseauschnitte in den Akten der Hamburger Politischen Polizei zum Verband für Frauenstimmrecht (StA Hamburg PP S 9001 I, PP S 9001 II, PP S 9001 IV). Vgl. ferner Susanne Kinnebrock: Hart, hässlich und hysterisch – Frauenrechtlerinnen im Spiegel der Münchner Karikatur. In: *FRAZ*, Nr. 1 (1998) – Themenheft Gelächter –, S. 19-21.
- 153 O.A.: Der große Zug der Suffragettes in London. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 2. Jg. 1908, Nr. 7, S. 28.
- 154 Vgl. *Woman suffrage – Demonstration in Hyde Park*. In: *The Times*, Nr. 38,679 vom 22.6.1908, S. 9.
- 155 Vgl. Hanschke (1990) S. 20 (wie Anm. 122).
- 156 Lida Gustava Heymann: Die deutsche Presse und die Suffragettes. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 5. Jg. 1911, Nr. 2, S. 5-6, hier 6.
- 157 Das ging so weit, dass Anita Augspurg als Herausgeberin und verantwortliche Redakteurin der Beilage »*Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*« sich weigerte, Artikel aufzunehmen, die nicht das allgemeine und gleiche Wahlrecht vertraten. Vgl. o.A. [Anita Augspurg]: Redaktionelle Erklärung. In: *Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht*, 5. Jg. 1911, Nr. 4, S. 13.
- 158 Frauenrechtlerische Wahrheitsliebe. In: *Vorwärts*, Nr. 58 vom 10.3.1909. (StA Hamburg PP S 14139). »Die Gleichheit« argumentierte ähnlich, vgl. z.B. [Notizenteil], 18. Jg. 1908, Nr. 14, S. 129.

- 159 Vgl. z.B. Zeitungsausschnittsammlungen: StA Hamburg PP S 9001 I, PP S 9001 II, PP S 9001 IV.
- 160 O.A.: Drei Dokumente englischer Männer zur Suffragettes-Bewegung. In: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 4. Jg. 1910, Nr. 1, S. 3.
- 161 Minna Cauer: Wahlrechtskämpfe in England. In: Die Frauenbewegung, 17. Jg. 1911, Nr. 23, S. 183-184, hier 183.
- 162 Vgl. H. [Hellmut] v. Gerlach: Suffragettes und Wahlkampf. In: Die Frauenbewegung, 16. Jg. 1910, Nr. 3, S. 17-18, hier 18.
- 163 Minna Cauer: Wahlrechtskämpfe in England. In: Die Frauenbewegung, 17. Jg. 1911, Nr. 23, S. 183-184, hier 183.
- 164 Auf den Bindestrich im Wort »Frauen-Stimmrecht« verzichtete Minna Cauer und versah die »Zeitschrift für Frauenstimmrecht« mit dem Untertitel »Monatsschrift für die staatsbürgerliche Bildung der Frau«.
- 165 Vgl. z.B. Marion Chadwick: Frauenstimmrechtsvereine in England. In: Zeitschrift für Frauenstimmrecht, o.Jg. 1912, Nr. 11, S. 44-45 und o.A.: Zur Lage in England. In: Zeitschrift für Frauenstimmrecht, o.Jg. 1912, Nr. 7, S. 29-30 sowie o.A.: Aus der englischen Stimmrechtsbewegung. In: Zeitschrift für Frauenstimmrecht, o.Jg. 1914, Nr. 7, S. 22-23.
- 166 Ronneberger (1986) S. 50f. (wie Anm. 7).

Zusammenfassung

Um die Jahrhundertwende zeichnete sich die Presse der ersten deutschen Frauenbewegung durch große Vielfalt aus. Herauszuheben sind drei Blätter, die grundsätzliche Positionen zur Frauenfrage erarbeiteten: die sozialdemokratische »Gleichheit« sowie zwei bürgerliche Zeitschriften, die fortschrittliche »Frauenbewegung« und die gemäßigte »Frau«. Um die Inhalte dieser Blätter, aber auch ihre spezifischen Funktionen herauszuarbeiten, wurden ihre Beiträge zu den kontrovers diskutierten Themen Frauenstimmrecht und englische Suffragettenbewegung einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Es zeigte sich, dass »Die Gleichheit« Zeitgeschehen entlang der Leitdifferenz Arbeit – Kapital bewertete: Sie erhoffte durch das Stimmrecht eine Stärkung der Arbeiterklasse im Ganzen. Die liberalen Blätter hingegen unterscheiden sich hinsichtlich des Feminismus, den sie ihren (Wahlrechts-)Forderungen zugrunde legten: Während »Die Frauenbewegung« mit dem Gleichheitsgrundsatz argumentierte, verwies die differenzfeministisch orientierte »Frau« darauf, dass im Staat bislang das hegende weibliche Element fehle. Gewalttätige Frauendemonstrationen lehnte sie entschieden ab, weil hier ein Rückgriff auf männliche Durchsetzungsprinzipien erfolge. Weiterhin kamen den Blättern unterschiedliche Funktionen zu. Zwar wollten alle drei informieren und zur Meinungsbildung beitragen. Doch während »Die Frau« nur den (theoretischen) Diskurs über Wesen und Rolle der Frau verfolgte, versuchten »Die Gleichheit« und »Die Frauenbewegung« ihre Leserinnen ins Vereinsleben einzubinden und Bewegungsaktivitäten (hier der Arbeiterbewegung, dort der Frauenbewegung) zu koordinieren.

Summary

The press of the first German women's movement, at the turn of the century, was highly pluralistic. Three papers have to be emphasized that found basic positions in the women's issue: the social-democratic »Gleichheit« [Equality] and two bourgeois

magazines, the progressive ›Frauenbewegung‹ [Women's Movement] and the moderate ›Frau‹ [Woman]. In order to study the contents, but also the specific functions of these papers, their articles on the controversial issue of voting rights and the English suffragettes' movement were analyzed qualitatively. ›Die Gleichheit‹ interpreted events along the guiding difference between the workforce and the capital: It hoped for a strengthening of the working class as a whole by women's voting rights. The liberal papers differed with regard to the type of feminism that they based their demands on: While ›Die Frauenbewegung‹ argued the principle of equality, ›Die Frau‹ was devoted to a feminism of difference and stressed that the state so far lacked the female element of caring. It decisively rejected violent demonstrations by women because they meant reverting back to male principles of domination. The three papers fulfilled different functions. They all wanted to inform and contribute to the formation of opinions, but whereas ›Die Frau‹ only pursued the (theoretical) discourse on the essence and the role of women, ›Die Gleichheit‹ and ›Die Frauenbewegung‹ attempted to involve their readers in clubs and to coordinate the activities of the workers' respectively the women's movement.

Korrespondenzanschrift

Susanne Kinnebrock M.A., Institut für Kommunikationswissenschaft (ZW) der Universität München, Oettingenstraße 67, D-80538 München
E-Mail: Kinnebrock@ifkw.uni-muenchen.de